

Hannover, den 01.12.2010

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Prof. Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)

Justizzentrum Hannover

Wie der Landespresse zu entnehmen war, steht nunmehr fest, dass die fünf bislang über das gesamte Stadtgebiet verstreut untergebrachten hannoverschen Fachgerichte (Finanzgericht, Verwaltungsgericht, Sozialgericht, Landesarbeitsgericht und Arbeitsgericht) an einem Standort untergebracht werden.

Bis 2014 soll das neue Justizzentrum bezugsfertig sein. Den Planungen zufolge wird das Land das Justizzentrum nicht in Eigenregie errichten, sondern setzt auf ein Investorenmodell.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Auswirkungen sind durch die Zusammenlegung der Fachgerichte an einem Standort zu erwarten?
2. Welche Synergieeffekte hält die Landesregierung auf den verschiedenen Arbeitsebenen der einzelnen Fachgerichte für möglich?
3. Wie wird sich das neue Justizzentrum auf die bürgernahe und dienstleistungsorientierte Struktur der niedersächsischen Gerichtsbarkeiten auswirken?

2. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Werden niedersächsische Bahnprojekte durch eine rechtswidrige Finanzierung von Stuttgart 21 ausgebremst?

In dem Rechtsgutachten „Finanzverfassungsrechtliche Fragen des Stuttgarter Bahnkonflikts“ von Professor Dr. Dr. h. c. Hans Meyer, Humboldt-Universität zu Berlin, vom 3. November 2010 finden sich in der „Thesenförmigen Zusammenfassung“ folgende Aussagen:

„Die Mitfinanzierung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm durch das Land in Höhe von 950 Millionen Euro ist an der Grundregel der Finanzverfassung, nämlich an Art. 104 a GG zu messen. Danach tragen der Bund und die Länder jeweils ‚gesondert‘ die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben.

Die zunehmende Fondspolitik des Bundes, mit der er finanziellen Einfluss auf Landesaufgaben nahm („goldener Zügel“), führte bei der Finanzverfassungsreform 1969 zu diesem Verbot für den Bund wie für die Länder, fremde Aufgaben ganz oder teilweise zu finanzieren.

Wenn der Neubau der Strecke Wendlingen-Ulm eine Bundesaufgabe im Sinne des Art. 104 a Abs. 1 GG ist, verbietet diese Norm eine Finanzierung durch das Land, und zwar auch eine bloße Mitfinanzierung. Es sei denn, dass die Verfassung Ausnahmen zulässt.

Die im Grundgesetz vorgesehenen Ausnahmen treffen nicht zu, weil sie entweder nur die Mitfinanzierung von Landesaufgaben durch den Bund erlauben und nicht umgekehrt (Art. 91 a, Art. 104 b und Art. 143 c Abs. 1 GG) oder aber nicht analogiefähig sind (Art. 91 b GG).

Selbst wenn der Bau für das Land förderlich wäre, geben weder die Kompetenz zur Wirtschaftsförderung noch eine Verantwortung im Bereich des Personennahverkehrs noch die Verbindung zum Projekt Stuttgart 21 eine Mitkompetenz zur Finanzierung des *Baus* einer Fernstrecke der Bundesbahn.

Das hat einen guten verfassungspolitischen Sinn. Wie der Bund über die Fondspolitik nicht in die Aufgabenerfüllung der Länder einwirken können soll, sollen die Länder nicht über Mitfinanzierungsangebote die Entscheidung des Bundes und seiner Bahn zu ihren Gunsten beeinflussen können. Das Land würde zudem auf diese Weise eine Ausbauentcheidung, die nach der Verfassung am Wohl der Allgemeinheit und insbesondere den Verkehrsbedürfnissen zu orientieren ist (Art. 87 e Abs. 4 Satz 1 GG), über das beste finanzielle Angebot beeinflussen.

Der Verstoß gegen Art. 104 a Abs. 1 GG macht § 6 Abs. 2 Finanzierungsvertrag nichtig, da ein Vertrag die Verfassungsordnung nicht ändern kann.

Die Konsequenzen sind die Nichtigkeit des Finanzierungsvertrages, das Verbot weiterer Zahlungen und die Geltendmachung der geleisteten Zahlungen.“

Neben dieser rechtlichen Bewertung zum bisherigen Finanzierungshintergrund des Projektes Stuttgart 21 belegen die Informationen in einem Artikel auf www.stern.de vom 24. November 2010 – „Stuttgart 21: Schwere Fehler in der Bibel?“ Ungereimtheiten bei den Kostangaben der DB AG zu Stuttgart 21: „Das wichtigste Papier für S21 bezifferte schon 2002 die Kosten auf 4,2 Milliarden Euro. Die Bahn sagt: Kleiner Fehler, gemeint seien D-Mark. Doch im Papier steht alles in Euro.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die aus dem Gutachten dargestellte kritische rechtliche Bewertung zur Mitfinanzierung des Bundesneubauprojektes Stuttgart 21 von Rechtsprofessor Dr. Dr. Meyer aus Berlin, und, falls nicht, warum nicht?
2. Wird die Landesregierung vor dem Hintergrund der Mittelkonkurrenz gegenüber dem Bund Rechtsmittel gegen diese laut Gutachten rechtswidrige Mitfinanzierung einlegen, um wichtige Bahnprojekte in Niedersachsen wie z. B. den zweigleisigen, elektrifizierten und lärmgeschützten Ausbau der Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg gegenüber dem durch diese Mitfinanzierung bisher vorgezogenen Projekt Stuttgart 21 voranzubringen, und, falls nicht, mit welcher Begründung?
3. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die in dem oben ebenfalls zitierten *Stern*-Artikel dargestellten Fakten, dass die DB AG bereits im Jahr 2002 die Kosten für das Projekt Stuttgart 21 auf 4,2 Milliarden Euro beziffert hat?

3. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Warum wurden während des Castortransportes 2010 bis zu 1 500 Menschen bei Frosttemperaturen unter freiem Himmel in einer sogenannten Gefangenensammelstelle (GESA) und unter von Gerichten als unrechtmäßig bewerteten Bedingungen bis zu sieben Stunden festgehalten?

Während des Castortransportes 2010 kam es nach Auflösung einer Schienenblockade von ca. 1 500 Menschen im Bereich Harlingen in der Nacht zum 8. November 2010 auf freiem Felde zur Ingewahrsamnahme dieser Menschen in einer Art Wagenburg. Trotz Frosttemperaturen mussten die Betroffenen so bis zu sieben Stunden ausharren, ohne der Rechtslage entsprechend unverzüglich Richtern vorgeführt zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese massenhaften Ingewahrsamnahmen auf freiem Feld vorgenommen, und warum nutzte man nicht die dafür vorgesehenen GESAs in der Polizeikaserne in Lüchow?

2. Warum waren keine Richter vor Ort bzw. warum wurde die Annahme von Anträgen von Betroffenen auf eine Richtervorführung verweigert, um die Polizeimaßnahme rechtlich zu würdigen und um sicherzustellen, dass die Betroffenen, wie es ihr Recht ist, unverzüglich einem Richter vorgeführt werden konnten?
3. Warum benutzte die Einsatzleitung dieses Vorgehen zum wiederholten Male, obwohl es schon mehrfach in Gerichtsverfahren als unrechtmäßig beanstandet wurde?

4. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Deutschland braucht Ingenieure und Naturwissenschaftler

Unser Wohlstand ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und damit im hohen Maße von den Fähigkeiten der Menschen. Dieses gilt besonders für Deutschland als rohstoffarmes Land.

Ingenieure und Naturwissenschaftler haben in den vergangenen Jahrhunderten einen enormen Beitrag geleistet, Wohlstand zu schaffen und zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen und damit Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Entwicklung aufgrund des demografischen Wandels gibt bereits heute Hinweise darauf, dass wir nicht nur weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter haben werden, sondern der Anteil Absolventen ingenieur- und naturwissenschaftlicher Studiengänge geringer geworden ist.

Bereits heute fehlen in Deutschland jährlich 35 600 Ingenieure. Dieses wird sich in den nächsten Jahren sogar noch erhöhen. Allein die Tatsache, dass die offenen Stellen nicht wiederbesetzt werden können, kostet die Volkswirtschaft in Deutschland bis zu 7 Milliarden Euro pro Jahr. Der Mangel an Ingenieuren und Naturwissenschaftlern wird zu einer Innovations- und damit Wachstumsbremse.

Unsere Wirtschaft in Niedersachsen braucht Ingenieure und Naturwissenschaftler. Unsere Volkswirtschaft kann sich nur positiv entwickeln, wenn es Menschen gibt, die neue Produkte erfinden, entwickeln und anbieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht sie die Entwicklungen in den nächsten Jahrzehnten im Hinblick auf die Zahl der Absolventen dieser Fachrichtungen im Vergleich zu allen anderen Studiengängen?
2. Welche Anstrengungen werden unternommen, um bei jungen Menschen das Interesse für das Ingenieurwesen und die Naturwissenschaften bereits in der Schule zu wecken?
3. Kann sich ein höherer Praxisanteil im Studium positiv auf die Studentenzahlen auswirken?

5. Abgeordnete Sigrid Rakow, Hans-Dieter Haase, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe (SPD)

Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ohne polizeilichen Schutz?

Die Station Norddeich der Wasserschutzpolizei (WSP) nimmt an der Küste in zentraler Lage zwischen den WSP-Stationen Wilhelmshaven und Emden hoheitliche Befugnisse im Nationalpark Wattenmeer, dem Unesco-Weltnaturerbe, wahr. Sie kontrolliert die Einhaltung des Schutzregimes und sichert so die Qualität des niedersächsischen Wattenmeeres. Die Kooperation mit der Nationalparkverwaltung sowie weiteren Behörden ist seit Jahren von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Nun beabsichtigt die Landesregierung, die WSP-Station Norddeich zu schließen. Dazu äußern sich u. a. Vertreter der Kommunen aus der Region wie auch der Beirat des Nationalparks Wattenmeer mit großer Besorgnis. *Die Welt* vom 2. November 2010 berichtet unter der Überschrift „Niedersachsen, BUND sieht Watt in Gefahr“, dass bei der WSP ein Stellenabbau um 80 der bisherigen 210 Arbeitsplätze geplant sei.

Die Auflösung der Station sowie der Stellenabbau würden eine Ausdünnung der Vorortpräsenz der WSP im Bereich zwischen den Inseln und dem Festland bedeuten.

Eine weitere Schwächung der Beobachtung und Kontrolle des Nationalparks ist nach Auffassung des Beirats nicht akzeptabel und wird in keiner Weise der neuen Bedeutung des Weltnaturerbes gerecht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass Sicherheit, Prävention und Naturschutz auch weiterhin im Weltnaturerbe Bestand haben?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung der Sport- und Berufsschiffahrt, dass bei Wegfall der WSP in Norddeich Umweltstraftaten schwerer verhindert bzw. aufgeklärt werden können und dass Sicherheit und Prävention am besten durch ein wattaugliches Polizeischiff und wattkundige Polizisten gewährleistet werden können?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Präventionswirkung von Polizeikräften vor Ort ein, generell - Streifenwagen am Festland - und im Fall des Wattenmeeres - der WSP-Station Norddeich -, und wie lange würde es dauern, die von Emden und Wilhelmshaven entferntesten Ziele zu erreichen?

6. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie sinnvoll sind Tierschutzlabel?

Im landwirtschaftlichem Wochenblatt *LAND & FORST*, Ausgabe Nr. 44, hat sich Frau Ministerin Astrid Grotelüschen für die Einführung eines freiwilligen Tierschutzlabels ausgesprochen, eine Forderung, die nach einem vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Gutachten der Universität Göttingen nötig wäre. Die Professoren Dr. Achim Spiller und Dr. Ludwig Theuvsen haben ein deutliches Plädoyer für das Tierschutzsiegel erarbeitet. Die Nachfrage nach tiergerecht erzeugten Produkten sei bisher unterschätzt worden, und der Marktanteil werde auf 20 % geschätzt. Das Tierschutzlabel muss jedoch freiwillig sein, mit höheren Auflagen verbunden als der Gesetzgeber vorschreibt und die gesamte Wertschöpfungskette einbinden. Auf EU-Ebene ist es zurzeit offen, ob in näherer Zukunft Rechtsvorschriften für ein Animal-Welfare-Label entwickelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Kernaussagen des Gutachtens „Perspektiven für ein Europäisches Tierschutzlabel (PET)“, und inwieweit teilt die Landesregierung diese?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, dass die Bundesregierung, auch ohne eine EU-weite Lösung, selbst die Initiative ergreifen sollte?
3. Bevorzugt die Landesregierung eine staatliche Standardsetzung oder eine privatwirtschaftliche Lösung bei der Ausgestaltung eines „Animal-Welfare-Labels“?

7. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Was hat Innenminister Schünemann gegen „islamisch geprägte Stadtviertel“?

Innenminister Schünemann hat im Vorfeld der Innenministerkonferenz und im Zusammenhang mit seinem 17-Punkte-Plan zur Terrorabwehr angekündigt, sich für eine „verstärkte Polizeipräsenz in islamisch geprägten Stadtvierteln“ einzusetzen. Er sprach dabei von „abgeschotteten Einwanderermilieus“ und „extremistischen Subkulturen“. Mit deutlich mehr Polizeistreifen in diesen Vierteln wolle er die „schleichende Islamisierung in Teilen unserer Großstädte“ stoppen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert sie die von Innenminister Schünemann genannten „islamisch geprägten Stadtviertel“?

2. Wo genau befinden sich diese Stadtviertel in Niedersachsen?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Wirkung dieser Aussagen von Innenminister Schünemann einerseits auf die Aufnahmegesellschaft und andererseits auf die Zuwanderinnen und Zuwanderer ein, bzw. welche Reaktionen hat sie eventuell bereits - insbesondere von muslimischen/islamischen Verbänden oder Organisationen - erhalten?

8. Abgeordneter Hans-Henning Adler (LINKE)

Riskierten Polizeikräfte während des Castortransportes 2010 durch einen unverhältnismäßigen Gaseinsatz gegenüber einem Kletterer eine lebensbedrohliche Situation?

Während des Castortransportes 2010 kam es am Dienstag, den 9. November 2010, zwischen Laase und Gorleben zu folgendem Vorfall:

In einem Waldstück hatte ein Kletterer einen Baum in ca. 35 m Abstand von der Transportstrecke erklommen und befand sich in ca. fünf m Höhe. Ohne Aufforderung herunterzukommen und ohne Einsatz eines Höheninterventionsteams der Polizei wurde er von einem Polizisten, der durch Foto identifizierbar ist, mittels Gaseinsatz angegriffen. Als Folge der Gaswirkung stürzte der geübte Kletterer aus dieser Höhe ab und verletzte sich schwer. Sein Begleiter bat um medizinische Versorgung. Nach einiger Zeit wurde ein Polizeisanitäter hinzugezogen, den der Betroffene aber ablehnte, da er kein Vertrauen habe. Er wolle stattdessen von einem „zivilen“ Arzt versorgt werden. Trotz mehrfachen Beteuerns, dass eine schwere Verletzung im Bereich der Wirbelsäule vorliege, wurde der Betroffene anschließend mehrere Hundert Meter durch den Wald getrieben. Er bestand seinerseits wiederum auf einer medizinischen Versorgung durch einen „zivilen“ Arzt. Schließlich traf in einem Polizeipassat eine Ärztin ein, die dann dafür sorgte, dass die waffentragenden Polizisten sich entfernten. Sie nahm schließlich die Erstversorgung vor. Insgesamt dauerte es über eine Stunde, bis der Verletzte mit einem Fahrzeug zu einem Platz gefahren wurde, von wo aus er anschließend per Hubschrauber in ein Krankenhaus geflogen wurde. Dort wurde neben diversen Verletzungen insbesondere die Fraktur eines Brustwirbels diagnostiziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde unter Gaseinsatz vorgegangen (insbesondere auch eine „zivile“ medizinische Versorgung verweigert), und wer trägt dafür die Verantwortung?
2. Warum wurde der an der Wirbelsäule schwer Verletzte weiter in den Wald getrieben mit dem Risiko, eine Querschnittslähmung zu erleiden?
3. Welches Gas mit welcher expliziten Wirkung wurde verwendet, und wie werden Polizisten für das Einsetzen von Gas geschult (Wirkung, Anwendungssituation, Versorgung von Verletzten)?

9. Abgeordnete Martin Bäumer und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Wie hoch ist die Belastung durch elektromagnetische Felder bei Stromtrassen?

Der zügige Ausbau der Stromnetze in Deutschland ist nach Auffassung des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) Voraussetzung für das ambitionierte Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2050 den Strombedarf in Deutschland zu 80 % mit erneuerbarer Energie zu decken. Notwendig ist dabei vor allem auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Nach Auffassung des Präsidenten sollten die Menschen bereits bei der Planung der Stromtrassen einbezogen und über die Vorteile, aber auch die wissenschaftlichen Unsicherheiten informiert werden. Dabei müssten auch Fragen des Strahlenschutzes von Anfang an berücksichtigt werden. Als beispielhaft für die notwendige Bürgerinformation sei die Öffentlichkeitsbeteiligung des BfS bei der Sanierung der Asse zu bewerten.

In dem jüngst veröffentlichten Jahresbericht der Bundesbehörde ist auch eine Untersuchung der von Stromtrassen ausgehenden Belastungen durch elektromagnetische Felder enthalten. Demnach ist die Belastung in unmittelbarer Umgebung von Stromtrassen am höchsten und fällt danach stark ab. Unterhalb der Grenzwerte gehe von den Feldern der Freileitungen keine gesundheitliche Gefährdung aus, heißt es. Untersuchungsbedarf bestehe noch bei der Bewertung möglicher Auswirkungen niedriger Magnetfeldstärken in Wohngebieten auf Kinder. Das BfS empfiehlt, auf Stromtrassen durch Wohngebiete möglichst ganz zu verzichten oder diese unterirdisch zu verlegen bzw. Freileitungen baulich zu verändern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzungen des BfS zu den Belastungen durch elektromagnetische Felder bei oberirdischen Stromleitungen?
2. Wie könnte eine bauliche Veränderung der Freileitungen aus Sicht der Landesregierung aussehen, und welche ökologischen und ökonomischen Veränderungen wären damit verbunden?
3. Welchen vergleichbaren Belastungen sind die Menschen auf Basis der heute gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Alltag durch Mobiltelefone, WLAN-Verbindungen oder andere technische Geräte ausgesetzt?

10. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Was hat sich inhaltlich in den Lehrplänen für die Sekundarstufe I und II seit Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren konkret geändert - Gab es eine Entrümpelung, oder wird nur das kompetenzorientierte, exemplarische Lernen noch nicht umgesetzt?

Gleichgültig, ob man Befürworterin/Befürworter oder Gegnerin/Gegner des Abiturs nach zwölf Jahren ist, nach der Einführung war man sich einig, dass die Umstellung erhebliche Probleme aufgeworfen hat.

Kultusministerin Heister-Neumann erklärte dazu am 10. April 2008 in einer Plenarsitzung des Landtages: „Rahmenrichtlinien und Kerncurricula werden überarbeitet, und das nicht nur kurzfristig, sondern gründlich und sorgfältig. Es ist doch selbstverständlich, dass die Lehrinhalte überarbeitet werden müssen.“

Die Koalitionsfraktionen äußerten durch ihre Sprecher Ähnliches. Seitdem sind mehr als zwei Jahre ins Land gegangen. Im *Weserkurier* vom 25. Februar 2010 wird über die Kritik von Schulleiterinnen und Schulleitern am Umfang des Lernstoffes für Abiturientinnen und Abiturienten berichtet. Mit Hinweis auf die Tatsache, dass im kommenden Jahr die ersten Schülerinnen und Schüler regulär ihr Abitur nach zwölf Jahren ablegen, wird gefordert: „Wir müssen bei den Lehrplänen endlich Stoff ausmisten. Man kann nicht einfach dreizehn Schuljahre in zwölf packen. Aber genau das machen wir gerade.“

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Leistungsdruck für die Schülerinnen und Schüler sehr hoch sei, es gebe kaum noch Freizeit. Oft würden Schülerinnen und Schüler mit Unterricht, Hausaufgaben und Lernen auf über 50 Stunden in der Woche kommen. Für die Schulleiterinnen und Schulleiter ein Unding: „Das sind doch Jugendliche, die können nicht die ganze Zeit büffeln.“ Der Stress gehe aber oft schon in der Grundschule los. So würden viele Schülerinnen und Schüler aus Zeitmangel auf Sport verzichten, und es gebe einen Rückzug aus der Schülervertretung. Anscheinend ist dies keine Einzelmeinung, diese Kritik hört man landesweit, und als Hauptursache wird die Überfrachtung der Lehrpläne ausgemacht.

Auch der ehemalige Ministerpräsident Wulff verlangte 2008 einen schlankeren, „entrümpelten“ Unterricht.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Fächern sind Lehrpläne (Lerninhalte mit welchem Unterrichtsumfang in Wochenstunden) im Vergleich zu anderen Bundesländern „entrümpelt“ worden?

2. Welche Entlastung wird durch die Einräumung exemplarischen, kompetenzorientierten Lernens nach der Erkenntnis der Landesschulbehörde auf der Grundlage schuleigener Arbeitspläne beispielhaft an Gesamtschulen und Gymnasien tatsächlich umgesetzt?
3. Wie unterscheiden sich die Inhalte und das Gesamtkonzept des G 8 in Sachsen und Thüringen bezogen auf die Lerninhalte und die Arbeitsbelastung der Schülerinnen und Schüler von dem niedersächsischem?

11. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

„Erfolgreiche Lobbyarbeit bei der Landesregierung“ - Die Kiesvermehrung im LROP

„Erfolgreiche Lobbyarbeit bei der Landesregierung/Dabei reichen Kiesvorräte im Süden Hamelns noch für Jahrzehnte“, heißt es im Untertitel eines Beitrages in der *Deister- und Weserzeitung* vom 12. November 2010 über Pläne der Landesregierung, die Vorranggebiete für den Kiesabbau im Wesertal bei Hameln noch mehr auszuweiten. Sogar bei heimischen Kiesabbauunternehmen lösen die Vorschläge des für Raumordnung zuständigen Landwirtschaftsministeriums für das neue LROP Kopfschütteln aus. Die Ausweitung der Abbauflächen im Bereich der Stadt Hameln OT Tündern würde allein der Firma Cemex Kies & Splitt GmbH einen betriebswirtschaftlichen Vorteil verschaffen, der in 15 Jahren zum Tragen käme, wenn die derzeit noch genehmigten Abbauflächen ausgeküst sein würden. Nach Aussagen eines Firmensprechers, der in der Presse zitiert wird, habe Cemex die Initiative ergriffen und über den Wirtschaftsverband Baustoffe Naturstein die neue Fläche in den Entwürfen des Landes-Raumordnungsprogramms platziert.

Offensichtlich wird von dem für Raumordnung zuständigen Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln nicht einmal die Notwendigkeit gesehen, diese Flächen bei Tündern als Vorranggebiete für den Rohstoffabbau in das Regionale Raumordnungsprogramm aufzunehmen, weil durch die schon heute ausgewiesenen und genehmigten Abbauflächen der Bedarf der Wirtschaft über Jahrzehnte gedeckt werden kann. Selbst der Ortsrat Tündern will die weitere Ausweitung des Kiesabbaus auf seinem Gebiet nicht hinnehmen. Die Ausweisung der Flächen für die überregionale Versorgung mit Baurohstoffen und damit die Aufnahme als Vorrangflächen für Bodenabbau in das LROP ist offensichtlich auch unter landesweiten raumordnerischen Gesichtspunkten nicht geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren in den Entwurf der Novelle des LROP (Stand August 2010) aufgenommenen neuen oder erweiterten Vorranggebiete für Rohstoffnutzung sind dort aufgenommen worden, ohne dass ihre Nutzung mittelfristig - in den nächsten zehn bis 15 Jahren - erforderlich ist?
2. Welche Kriterien müssen Vorschläge für die Festlegung neuer oder die Ausweitung bestehender Vorranggebiete für Bodenabbau im LROP über die Tatsache hinaus, dass sie vom Wirtschaftsverband Baustoffe Naturstein vorgeschlagen werden, erfüllen, um in den Entwurf zur Überarbeitung des LROP aufgenommen zu werden?
3. Welche Gespräche im Einzelnen haben mit welchen Ergebnissen zwischen Landesregierung und Wirtschaftsverband Baustoffe Naturstein seit 2008 im Vorfeld der Festlegung des Entwurfs zur Novelle des LROP (Stand August 2010) stattgefunden?

12. Abgeordnete Rolf Meyer und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Mögliche Folgen des Baus der Y-Trasse für den Standort Celle

In verschiedenen Artikeln der *Celleschen Zeitung* - zuletzt am 10. November 2010 - wird auf die Folgen des Baus der Y-Trasse für den Standort Celle eingegangen. Die Landtagskollegen Adasch und Langspecht verweisen auf ein Schreiben der Deutschen Bahn AG vom 8. September 2010, wonach Bahn-Chef Grube zusichert, dass langfristig keine Veränderung des Laufweges der ICE- und IC-Züge eintreten wird. Kollege Langspecht wird in der CZ wie folgt zitiert: „Er, Grube, hat ausdrücklich hervorgehoben, dass die Planungen der Bahn gerade nach Inbetriebnahme der Y-Trasse dahin gingen, dass diese Fernzüge, also auch die ICE-Züge, weiterhin über die Strecke Celle-Lüneburg fahren werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wenn an den Laufwegen der IC- und ICE-Züge und dem Halt im Oberzentrum Celle langfristig nichts geändert werden soll, werden dann die erwarteten, in ihrer Anzahl zunehmenden Gütertransporte verstärkt über das neue Gleis der Y-Trasse geführt?
2. Von welchem Zuwachs bei den Gütertransporten, insbesondere angesichts der notwendigen Verbesserung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Häfen, gehen die Planer der Bahn a) für die Y-Trasse und b) für die bisherige Verbindung über das Oberzentrum Celle aus, und ist nicht die Trennung der Güter- und Personenverkehre eine Notwendigkeit für die Beschleunigung insbesondere des Personenverkehrs?
3. Können wir davon ausgehen - da den Kollegen Langspecht und Adasch das Schreiben der Bahn offenkundig bekannt ist -, dass der Wortlaut des Schreibens der DB AG zur Verfügung gestellt wird?

13. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Verhinderte Umweltminister Sander durch fragwürdige Genehmigungen den Weiterbetrieb der Raffinerie Wilhelmshaven?

Zeitgleich mit dem Verkauf der Wilhelmshavener Raffineriegesellschaft (WRG) an den Ölkonzern ConocoPhillips Anfang des Jahres 2006 erteilte das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg in Abstimmung mit dem niedersächsischen Umweltministerium eine Genehmigung zur Ausweitung der Produktionsleistung von ca. 10 Millionen Jahrestonnen Rohöldurchsatz auf ca. 15 Millionen Jahrestonnen.

Wie der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. November 2010 zu entnehmen war, wurde die Ausweitung der Produktion genehmigt, obwohl die technischen Anlagen der Raffinerie schon längst nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und den auch europaweit geltenden technischen Standards für Raffinerien entsprachen. Auf Wunsch des Vorbesitzers des Unternehmens, Firma Louis Dreyfus, wurde die Genehmigung zur Kapazitätsausweitung ohne Durchführung der dafür erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung hinderte die Landesregierung nicht daran, öffentlich zu verkünden, dass in Wilhelmshaven die umweltfreundlichste Raffinerie Europas entstehen solle.

Diese Ansage der Landesregierung hat sich nicht erfüllt. Ein Ausbau der Raffinerie fand nicht statt. Die notwendigen Maßnahmen, um Luftschadstoffe zurückzuhalten, wurden nach Presseberichten bisher nicht umgesetzt. Stattdessen stehe die Raffinerie seit 2009 still und solle endgültig stillgelegt werden, wenn sich kein Käufer finden sollte.

Vor dem Hintergrund, dass Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen beim Betrieb der Anlage bisher offensichtlich nicht umgesetzt worden sind und die Raffinerie die gängigen technischen Anforderungen an Raffinerien immer noch nicht erfüllt, überrascht eine Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 40/2010 vom 27. Oktober 2010, nach der die WRG beantragt hat, Auflagen der Genehmigung vom Februar 2006 und einer Anordnung zur Altanlagenanierung vom März 2006 zu lockern. In der Presse wird dieser Antrag so interpretiert, dass beabsichtigt sei, dort qualitativ schlechtere, dreckigere Rohöle, möglicherweise aus russischen Ölfeldern, zu verarbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Genehmigungen zur Kapazitätserweiterung bzw. welche Anordnungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen beim Betrieb der Raffinerieanlagen einschließlich Lager und Umschlaganlagen hat die Landesregierung bzw. haben staatliche Behörden seit 2003 erteilt, und mit welchen Fristen zur Umsetzung insbesondere von Maßnahmen zur Rückhaltung von flüchtigen Kohlenwasserstoffen wie Benzol waren sie versehen?

2. Wie rechtfertigt die Landesregierung, dass der WRG im Jahr 2006 eine Kapazitätsausweitung von ca. 10 Millionen Jahrestonnen Rohöldurchsatz auf ca. 15 Millionen Jahrestonnen vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt genehmigt wurde, ohne dass im Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist?
3. In welchem Zusammenhang steht die beantragte Rücknahme von Genehmigungsauflagen aus dem Jahr 2006 mit dem beabsichtigten Verkauf der WRG, bzw. welche Vorteile hätte ein potenzieller Käufer von der Aufhebung der Genehmigungsauflagen im Verhältnis zu damit verbundenen größeren Luftschadstoffmengen, denen die Bevölkerung der Region dadurch ausgesetzt sein könnte?

14. Abgeordneter Wolfgang Jüttner (SPD)

Diffamiert der Innenminister einen ganzen Stadtteil?

Im Vorfeld und zur Vorbereitung zur Innenministerkonferenz im November 2010 hat der niedersächsische Innenminister in Pressegesprächen einen „17-Punkte-Plan zur Terrorabwehr“ angekündigt. In diesem Zusammenhang hat er auch seine Planungen erläutert, mehr Polizeistreifen in „muslimische Viertel“ zu schicken, um - so der Innenminister Schünemann wörtlich - „die schleichende Islamisierung“ dort zu stoppen.

Als Beispiel für ein derartiges Viertel hat er konkret den Stadtteil Linden in Hannover genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat der Innenminister konkret, die es zulassen, einen Stadtteil in Hannover als muslimisches Viertel zu titulieren und ihm eine „schleichende Islamisierung“ zu unterstellen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Landeshauptstadt geleistete Integrationsarbeit?
3. Mit welchen eigenen Maßnahmen trägt die Landesregierung dazu bei, dass sich Gemeinden und Stadtteile mit hohem Migrationsanteil sozial, kulturell und bildungspolitisch gut entwickeln können?

15. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung gegen die hohe Misserfolgsquote an den Gymnasien in Niedersachsen?

Die Schulstatistik des Kultusministeriums „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen“ weist eine stark sinkende Erfolgsquote der Schülerinnen und Schüler an den niedersächsischen Gymnasien aus: Im Schuljahr 2008/2009 erlangten nur 61,1 % der Schülerinnen und Schüler, die von einer Orientierungsstufe auf ein Gymnasium übergegangen waren, die Hochschulreife. (Die Schülerinnen und Schüler, die nach Abschaffung der Orientierungsstufe von einer Grundschule auf ein Gymnasium übergegangen waren, haben noch kein Abitur abgelegt.) Diese Erfolgsquote ist seit dem Schuljahr 1995/1996, als sie noch 75,6 % betrug, kontinuierlich gesunken. Ein besonders starker Sprung nach unten war vom Schuljahr 2006/2007 zum Schuljahr 2007/2008 von 67,7% auf 60,9 % zu beobachten. Im Schuljahr 2008/2009 ist sie nur geringfügig um 0,2 % Prozentpunkte wieder gestiegen, lag aber weiterhin deutlich unter der Quote der Jahre vor 2007/2008.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe und den deutlichen Anstieg der Misserfolgsquote an den niedersächsischen Gymnasien, und worin sieht sie die Ursachen, insbesondere für den starken Anstieg im Schuljahr 2007/2008?
2. Wie stark variiert die Misserfolgsquote zwischen den einzelnen Gymnasien in Niedersachsen?

3. In welcher Weise hat die Schulinspektion die Misserfolgsquote an den Gymnasien zum Untersuchungsgegenstand gemacht, und welche Zusammenhänge zwischen der Misserfolgsquote an den einzelnen Gymnasien und ihrem jeweiligen Abschneiden in den verschiedenen Teilbereichen bei der Schulinspektion sind für die Landesregierung erkennbar?

16. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Sigrid Leuschner und Jutta Rübke (SPD)

Lebensrettende Maßnahmen bei plötzlichem Herztod (Herzstillstand)

In der Bundesrepublik Deutschland sterben jährlich - bei hoher Dunkelziffer - zwischen 100 000 und 200 000 Menschen am plötzlichen Herztod. Der Tod ist hierbei meist Folge eines anhaltenden Kammerflimmerns oder einer anhaltenden Kammertachykardie, was dann zum Herzstillstand führt. Wird einer dieser Zustände durch Defibrillation oder Wiederbelebungsmaßnahmen erfolgreich sehr zeitnah durch Ersthelfermaßnahmen beendet, steigt ganz erheblich die Wiederbelebungsraten bei gleichzeitig sinkendem Risiko verbleibender neurologischer Schäden. Es bleibt festzustellen, dass in der weit überwiegenden Zahl der Fälle von plötzlichem Herztod keine „lebensrettenden“ Erstmaßnahmen erfolgen.

Zum einen gibt es keine flächendeckende Versorgung mit Defibrillatoren zum sicheren Unterbrechen des Kammerflimmerns, und zum anderen ist offensichtlich keine ausreichende Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Erster Hilfe bzw. lebensrettenden Erstmaßnahmen ausgebildet.

Ausbildungsangebote der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst werden bisher noch unzureichend angenommen, und entsprechende Lehrgangsangebote an Schulen sind bisher freiwillig und vom jeweiligen Engagement der Lehrkräfte abhängig. Beispielhaft seien hier jedoch die zahlreichen Schulsanitätsdienste genannt, die aber nur einen begrenzten Schülerkreis erreichen.

Den Krankenkassen und Pflegeversicherungen entstehen in vielen Fällen bei zu spät eingeleiteten lebensrettenden Maßnahmen enorme Kosten für die Behandlung bleibender Schäden, eintretender Pflegebedürftigkeit bzw. auch für Komapatienten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann sie sich vorstellen, in allen Schulen - ab Sekundarstufe I - Lehrgänge in Erster Hilfe - gegebenenfalls als Leistung der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst - als verpflichtendes Unterrichtsangebot per verbindlichem Erlass einzuführen, und ist sie gegebenenfalls dazu auch bereit? (Hingewiesen sei auf entsprechende positive Erfahrungen in den USA.)
2. Ist sie bereit, mit den Krankenkassen und Pflegeversicherungen mit dem Ziel einer Kostenübernahme für derartige Lehrgänge in Verhandlungen einzutreten, um durch entsprechende Präventions- und Lehrgangsangebote die sonst anfallenden Behandlungs- und Pflegekosten zu minimieren?
3. Was unternimmt sie, um das Vorhalten von frei verfügbaren Defibrillatoren in allen öffentlichen Gebäuden zu erweitern und dafür auch im privaten und gewerblichen Bereich zu werben?

17. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Europarat: Für die Unabhängigkeit der Justiz in Recht und Praxis

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat in einer am 30. September 2009 einstimmig verabschiedeten Entschließung die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Justiz hervorgehoben. Die Unabhängigkeit der Justiz sei die oberste Verteidigungslinie gegenüber politisch motivierter Beeinflussung des Rechts. Zwar sei die Unabhängigkeit der Gerichte und der einzelnen Richterinnen und Richter in allen Mitgliedstaaten des Europarats anerkannt. Die wirkliche Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern erfordere jedoch eine Vielzahl von rechtlichen und praktischen Schutzmaßnahmen, und die am Gerichtsverfahren beteiligten Parteien müssten sicher sein können, dass auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Aufgaben frei von Einmischungen aus dem politischen Raum wahrnehmen können. Für Deutschland wurden von der Versammlung ein System der Selbstverwaltung der Justiz im Sinne der Justizräte (judicial councils) und die Abschaffung des externen Weisungsrechts der Justizministerinnen und -minister an die Staatsanwaltschaft im Einzelfall angeregt. Als problematisch wurde u. a. auch angesehen, dass die Prozesskostenhilfe (legal aid) in den letzten Jahren insbesondere in Deutschland keine angemessene Erhöhung erfahren hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, die Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zur Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz ein System der gerichtlichen Selbstverwaltung einzuführen, umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Abschaffung des externen Weisungsrechts des Justizministers an die Staatsanwaltschaft im Einzelfall umzusetzen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Erhöhung der Prozesskostenhilfe zu unterstützen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen?

18. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Zahlt jetzt das Land für die Versäumnisse im Genmaisskandal?

Im Mai 2010 wurde bekannt, dass das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) bei einer Untersuchung von Saatgut der Firma Pioneer aus Buxtehude bereits im Februar 2010 Verunreinigungen mit dem nicht zum Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Mais NK603 festgestellt hatte. Erst am 26. Mai 2010 wurde das Unternehmen Pioneer aufgefordert, die Adressen der betroffenen Landwirte zu benennen. Daraufhin wurde erst Mitte Juni 2010 eine Zerstörung der genmanipulierten Felder bei bundesweit mehreren Hundert Landwirten angeordnet. In Niedersachsen waren über 90 Felder in den Gewerbeaufsichtsamtsbereichen Cuxhaven, Osnabrück, Oldenburg und Hildesheim betroffen.

Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wären bei einem Umbruch Mitte Mai Ertragsausfälle von 320 Euro/ha entstanden. Beim dann angeordneten Umbruch Mitte Juni waren es 720 Euro/ha. Insgesamt sind die Schäden damit von ca. 600 000 Euro auf 1,35 Millionen Euro gestiegen.

Laut *Land & Forst* vom 15. September 2010 („Unverschuldet an den Pranger gestellt“) biete Pioneer den betroffenen Landwirten eine Sofortzahlung von 1 800 Euro pro Hektar ohne Anerkennung von Schuld an. Dies ist verbunden mit einer vom Landwirt zu unterschreibenden Wohlverhaltensregelung, die den Landwirt zu einem Unterlassen „ungebührlicher Äußerungen“ über den Konzern und einem „geordneten Umgang mit den Medien“ verpflichtet (Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft vom 30. August 2010). Diese Summe soll auch nur als Darlehen gewährt und später möglicherweise zurückgefordert werden. Außerdem sollen die betroffenen Landwirte ein Musterverfahren gegen Pioneer führen, damit dieser dann gegen das Land Niedersachsen als möglichen Mitverursacher der Schäden durch die Genmaisverunreinigung klagen kann. Das Landvolk hält die Vermischung der politischen Ziele von Pioneer mit der Entschädigungsfrage für „ungehörig“ und rät vom Unterschreiben solcher Erklärungen ab (*Land & Forst* vom 15. September 2010). Vielmehr fordert es eine schnelle und unbürokratische Entschädigung der Landwirte, die unverschuldet in diese Situation geraten sind.

Laut *dpa* vom 29. November 2010 haben nun 99 % der Landwirte die Soforthilfe angenommen. Zugleich werde es ein Musterverfahren eines Landwirtes gegen Pioneer geben. Danach wolle der Saatgutkonzern gerichtlich prüfen lassen, ob das Land Niedersachsen damals rechtmäßig gehandelt habe. „Bei der Haftungsfrage sehen wir eindeutig das Land Niedersachsen in der Pflicht“, sagte der Geschäftsführer des Saatgutunternehmens Udo Schmidt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat sie vom Inhalt der Vereinbarungen zwischen Pioneer und den betroffenen Landwirten, und wie bewertet sie diese?
2. Sieht sie angesichts der geschilderten monatelangen Verzögerungen in den Ministerien eine Mitschuld insbesondere an den Kosten des verspäteten Umbruchs, und ist sie bereit, dafür eine angemessene Entschädigung zu zahlen?
3. Wie will sie in Zukunft bei ähnlich gelagerten Fällen dafür sorgen, dass von Genverunreinigungen betroffene Landwirte „schnell und unbürokratisch“ entschädigt werden?

19. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Eigenkapitalbedarf der NORD/LB

Vor dem Hintergrund der massiven Finanzhilfen der Europäischen Union, der Mitgliedsländer des Euro-Raumes - mit Ausnahme der Slowakei - sowie des Internationalen Währungsfonds für die Republik Irland und ihr Bankensystem frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie angesichts der massiven Finanzhilfen für die Republik Irland und ihr Bankensystem die jüngsten Ergebnisse des sogenannten europäischen Stresstests, die u. a. neben den Landesbanken in Deutschland auch den irischen Banken eine ausreichende Eigenkapitalbasis bescheinigten?
2. Wie beurteilt sie, im Zusammenhang mit diesem europäischen Stresstest und zusätzlich unter Zugrundelegung des sogenannten Basel III-Regelwerkes, den aktuellen Eigenkapitalbedarf der NORD/LB?
3. Sieht sie bezüglich des Eigenkapitalbedarfs der NORD/LB möglicherweise Risiken für den niedersächsischen Landeshaushalt?

20. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Auswirkungen der Finanzkrise auf die Universität Göttingen

Die Universität Göttingen hat Gelder, die nicht sofort ausgegeben werden mussten, auf dem Finanzmarkt angelegt. Dabei hat sie zum 31. Dezember 2008 nach eigener Darstellung Buchverluste hinnehmen mussten, die zum 31. Dezember 2009 „teilweise“ ausgeglichen werden konnten. Die Verluste mussten noch nicht realisiert werden; will man die Realisierung vermeiden, sind diese Gelder weiterhin gebunden, bis die entsprechende Anlage in der Gewinnzone ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Kapital hat die Universität an den Finanzmärkten investiert und konnte sie zum 31. Dezember 2008 nicht abrufen, weil dies zu realen Verlusten geführt hätte, und wie hoch sind die Buchverluste gegenwärtig?
2. Welche konkreten Anlagen auf dem Finanzmarkt haben im Einzelnen zu den ausgewiesenen Buchverlusten geführt?
3. Wie hoch ist der Anteil an Studiengebühren an dem Kapital, das zu den Buchverlusten geführt hat (bitte eine konkrete Summe und kein prozentualer Anteil)?

21. Abgeordneter Patrick-Mark Humke-Focks (LINKE)

Wird das Konzept Freiwilliges Soziales Jahr von Krankenhausbetreibern missbraucht?

Im Helios-Krankenhaus in Northeim werden Jugendliche in die Arbeit eingebunden, die beim Träger IBQ (Beschäftigung Integration Qualifizierung) ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren. In § 5 des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres werden die Träger des FSJ eingegrenzt. Hiermit soll einerseits die pädagogische Flankierung des FSJ abgesichert werden, andererseits soll diese Eingrenzung verhindern, dass durch das FSJ reguläre Beschäftigung abgebaut wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Krankenhäusern werden wie viele FSJ-Jugendliche eingesetzt? (Bitte differenzieren nach Landeskrankenhäusern, kommunalen Krankenhäusern, privaten Krankenhäusern und konfessionell gebundenen Krankenhäusern.)
2. Wie bewertet die Landesregierung die Kooperationspraxis zwischen privaten Krankenhäusern und FSJ-anerkannten Trägern?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, dass durch den Einsatz von FSJ-Jugendlichen Krankenhäuser Personalkosten reduzieren?

22. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Auswirkungen des Aussetzens der Wehrpflicht

Der Bundesverteidigungsminister verkündete am 22. November 2010 auf einer Kommandeurstagung der Bundeswehr Eckpunkte der Bundeswehrreform. Er bekräftigte dabei seine Absicht, die Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 auszusetzen. Dies wird Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt und die Nachfrage nach Studienplätzen haben. Im Oktoberplenum des Niedersächsischen Landtags äußerte Wissenschaftsministerin Johanna Wanka, dass man keine Erfahrung mit einer solchen Situation habe und es daher noch keine belastbaren Zahlen gebe, die eine Prognose über die Auswirkungen des Aussetzens der Wehrpflicht zuließen. Man wolle dies auf der nächsten Kultusministerkonferenz erörtern.

Experten zufolge könne es einmalig bis zu 60 000 zusätzliche Studienbewerber geben. Für Niedersachsen entsteht auf Basis dieser Prognose ein Bedarf von etwa 5 000 zusätzlichen Studienplätzen. Die Landesregierung hat in vorherigen Anfragen geäußert, dass man sich in Abstimmung mit dem Bund über die Finanzierung von zusätzlichen Studienplätzen befinde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Prognose gibt die Landesregierung bezüglich der zusätzlichen Bedarfs an Studienplätzen und Ausbildungsplätzen in Niedersachsen ab, und auf welcher Grundlage beruht diese Prognose?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den zusätzlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen zu decken und den Verursacher des Mehrbedarfs - den Bund - daran zu beteiligen?

3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den zusätzlichen Bedarf an Studienplätzen zu decken und um den Verursacher des Mehrbedarfs - den Bund - an der Finanzierung zu beteiligen?

23. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Welchem Zweck diene der Tornadoflug während des Castortransportes 2010?

Am Montag, den 8. November 2010, flog ein Tornado um 10:06 Uhr über Dannenberg und überquerte dabei in unmittelbarer Nähe die zu diesem Zeitpunkt in der Verladung befindlichen Castorbehälter in Breese (Marsch).

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Landesregierung hat mehrfach verlautbart, dass es keine Tornadoflüge zur Unterstützung des Polizeieinsatzes während des Castortransportes 2010 gegeben habe. Welchem Zweck diene der Flug am Montag, den 8. November 2010, um 10:06 Uhr über Dannenberg?
2. Die Überfliegung der Castorbehälter mit Tornadomaschinen birgt ein erhebliches sicherheitstechnisches Risiko. Welches Gefahrenszenario sieht die Landesregierung bei Absturz eines Tornados auf die Castorbehälter?
3. Warum wird die Überfliegung von Castorbehältern nicht generell unterbunden, um solche Gefahren zu vermeiden, und war die Einsatzleitung über diesen Flug informiert?

24. Abgeordneter Hans-Henning Adler (LINKE)

Gibt es ein separates Gleis im Bereich des Bahnhofs Dannenberg-Ost, das nur für Castortransporte genutzt werden darf?

Die Deutsche Regionale Eisenbahn (DRE) ist Besitzer und Betreiber der Bahnstrecke zwischen Dannenberg und Lüchow. Für die Betriebsabläufe im Bereich des Bahnhofs Dannenberg-Ost gibt es laut Aussagen des Geschäftsführers Gerhard J. Curth Schwierigkeiten, da das zweite Gleis im Bahnhof nur für den Castortransport, nicht aber für Personenzüge gedacht sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gleise im Bereich des Bahnhofs Dannenberg-Ost sind für Personen- und Güterverkehr nutzbar?
2. Gibt es Gleise, die nur dem Castortransport vorbehalten sind, und, wenn ja, gilt dieser Vorbehalt während des ganzen Jahres?
3. Auf welcher Rechtsbasis geschieht dies?

25. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Auf welcher Rechtsbasis wurden während des Castortransportes 2010 Hausdurchsuchungen vorgenommen?

Von Betroffenen, Anwälten und anderen Zeugen wurden übereinstimmend mehrere Hausdurchsuchungen u. a. in Grippel und Zadrau beschrieben. Dabei wurden laut Aussagen u. a. von Anwälten trotz mehrfachen Nachfragens keine Erklärungen seitens der Einsatzkräfte für ihre Maßnahme abgegeben, keine Durchsuchungsbeschlüsse vorgewiesen und auch keine anderen Rechtsgrundlagen erläutert bzw. Rechtsbelehrungen abgegeben.

Die Einsatzkräfte wiesen sich nicht aus, waren weitgehend verumumt, wiesen keinerlei Kennzeichnungen an ihren Uniformen auf, die eine nachträgliche Identifizierung ermöglichen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo, wann und zu welchem Zweck wurden von welchen Einsatzkräften Hausdurchsuchungen vorgenommen?
2. Auf welcher Rechtsbasis erfolgten diese Maßnahmen, und warum wurde es unterlassen, die Maßnahme den Betroffenen zu erklären, sich auszuweisen, einen Durchsuchungsbeschluss vorzuweisen, Rechtsbelehrungen zu geben?
3. Aufgrund welcher Erkenntnisse wurden die Durchsuchungen konkret angeordnet, und welche Ergebnisse ergaben sich aus den Durchsuchungen?

26. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Wurde der Castortransport 2010 auf nicht genehmigter Strecke abgewickelt?

Die Nuclear Cargo & Service GmbH, 63457 Hanau, stellte bezüglich des Castortransports 2010 einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 3 StVO und einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nrn. 2 und 5 StVO zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten zur Beförderung von Ladungen mit Übermaßen und zur Benutzung von Autobahnen bzw. Kraftfahrstraßen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg teilte mit Schreiben vom 15. Oktober 2010 der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hanau bezüglich dieses Antrages folgendes mit:

„1. Der Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung bzw. Erlaubnis zur Durchführung von Schwertransporten von Dannenberg (Elbe) nach Gorleben ... wird ... zugestimmt:

Die Zustimmung zur Erteilung einer o. a. Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung gilt für die beantragten 14 Schwertransporte **nur** (Hervorhebung durch Fragesteller) für folgende Straßentransportstrecken im Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg:

a) Schwertransporte (Zugmaschinen mit Anhänger, jeweils beladen mit Behältern im Transportgestell) von Dannenberg (Elbe), Umladestation der BLG - OV-Straße zur B 191 - L256 von Nebenstedt bis Gorleben - K2 - Zwischenlager der BLG,

....

1. zur Vermeidung bzw. Verringerung evtl. Schäden am Straßenkörper der Kreisstraße 2 durch die Transportfahrzeuge darf/dürfen

a) die Transportfahrzeuge nur in der Straßenmitte geführt und

b) nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden,

2. ...“

Ich frage die Landesregierung:

1. Die oben genannten, genehmigten Straßenzüge beschreiben den Verlauf der „Südstrecke“ zwischen Umladestation Breese (Marsch) und Grippel und dann nach Gorleben. Warum und auf welcher Rechtsbasis wurde trotz der **nur** für die „Südstrecke“ erteilten Erlaubnis des Schwertransports (s. o.) dieser ohne Genehmigung über die „Nordstrecke“ (B 191–Quickborn–Langendorf–Grippel) geführt?
2. Es wurde beobachtet, dass die geforderte Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten wurde. Wie wird das von wem überwacht, und was geschieht bei Zuwiderhandlung?
3. Welche Konsequenzen hat die ungenehmigte Fahrt des Schwertransports über die „Nordstrecke“?

27. Abgeordneter Patrick-Mark Humke-Focks (LINKE)

Wie wird gewährleistet, dass beim Einsatz von Drohnen während des Castortransports keine personenbezogenen Daten erhoben werden?

Beim Castortransport 2010 wurden, wie die Einsatzleitung und das niedersächsische Innenministerium bekannt gaben, mehrfach „Aufklärungs“-Drohnen eingesetzt. Demonstrantinnen und Demonstranten schilderten, dass sie relativ nah über den Köpfen von Menschen geflogen seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo, wann, in welcher Höhe wurden Drohnen zu welchem Zweck jeweils genau eingesetzt?
2. Wie wird gewährleistet, dass keine Daten (Fotos etc.) erhoben wurden, die Personen zugeordnet werden können?
3. Wodurch wird ausgeschlossen, dass Drohnen durch Absturz Menschen verletzen können?

28. Abgeordnete Marianne König (LINKE)

Welchem Zweck diente der Einsatz bewaffneter ausländischer Polizisten während des Castortransportes 2010 insbesondere während des Einsatzes an der Schiene?

Während des Castortransportes 2010 wurden nachweisbar ausländische Kräfte eingesetzt. Laut Aussagen der Einsatzleitung seien sie an der Transportstrecke selbst und abseits davon, z. B. in Einsatzzentralen, eingesetzt worden.

Rechtliche Grundlage ist der Prümer Vertrag, der auch regelt, ob und wie solche Einsatzkräfte bewaffnet sein dürfen.

Durch Fotos ist dokumentiert, dass u. a. französische Polizisten an der Schienenstrecke bei Leitstade agiert haben. Auf mehreren Fotos ist zu sehen, wie ein französischer Polizist eine am Boden liegende Person in einer Art Würgegriff am Hals traktiert. Laut Bundesministerium handelte es sich dabei um eine Notsituation, während der der französische Polizist deutschen Kollegen zu Hilfe kam. Dies wäre durch den Prümer Vertrag abgedeckt bzw. zulässig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Einsatzleitung am Einsatz ausländischer Einsatzkräfte beteiligt, bzw. wie wurde sie informiert, und wo und unter welchen Voraussetzungen fanden welche Einsätze genau statt (Einsatzort, -zweck, Nationalität)?
2. Auf mehreren Fotos ist zu erkennen, dass deutsche Einsatzkräfte beim Eingreifen des französischen Polizisten untätig im Hintergrund standen; eine Notsituation ist nicht auszumachen. Wie kann deshalb eine „Not“situation vorliegen?
3. In welcher Ausrüstung bzw. Bewaffnung traten die ausländischen Kräfte auf, wie werden sie für den Einsatz geschult, und beherrschen sie die deutsche Sprache?

29. Abgeordnete Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Ergebnisoffene Endlagersuche - Sofort oder später?

Die Fortsetzung der Erkundung von Gorleben wirft die Forderung nach einer ergebnisoffenen Endlagersuche in ganz Deutschland auf. Innenminister Schönemann äußerte sich hierzu in einem Interview in *WELT ONLINE* am 5. November 2010:

„Schönemann: Da EU-Kommissar Oettinger jetzt ein Datum vorgegeben hat, an dem man Planungssicherheit für ein Endlager haben will, ist es sinnvoll, zeitnah auch mit der Erkundung anderer möglicher Standorte zu beginnen. Man muss ja dafür gewappnet sein, dass Gorleben eventuell nicht geeignet ist für ein Endlager.“

WELT ONLINE: Zeitnah hieße?

Schünemann: Man muss sofort damit beginnen.“

Ebenfalls am 5. November 2010 gibt die *news aktuell gmbH* mit Sitz in Hamburg in ihrem Presseportal *Phoenix* folgenden Wortlaut aus einem Interview mit Ministerpräsident McAllister wieder:

„Zur Erkundung des Endlagers Gorleben sagte McAllister, dass die Erkundung ergebnisoffen sei. ‚Wir brauchen noch einige Jahre, um den Erkundungsprozess abzuschließen. Sollte die Untersuchung ergeben, dass Gorleben nicht geeignet ist, dann muss die Suche bundesweit von Neuem beginnen,‘ so McAllister.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass man sofort mit der ergebnisoffenen Standort-suche zu Gorleben beginnen muss?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass man die Suche bundesweit von Neuem be-ginnen muss, wenn die Untersuchungen ergeben, dass Gorleben nicht geeignet ist?

30. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Hat der Minister bei seiner Auskunft die Unwahrheit gesagt?

In einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung bezüglich Tempo 30 auf der L 321 in Wettmers-hagen wurde mir vonseiten des Ministers folgende Antwort gegeben: „Der Landkreis Gifhorn ist zum Bericht aufgefordert.“ Diese Erklärung gab der Minister am 11. November 2010 ab. Bis zu die-sem Tag war der Landkreis Gifhorn allerdings nicht zu einem Bericht aufgefordert. Auf Nachfrage beim Landkreis Gifhorn wurde mir bestätigt, dass erst am 24. November 2010 ein Schreiben des Ministers beim Landkreis einging, in dem dieser aufgefordert wird, eine „rechtskonforme Begrün-dung abzugeben“.

Weiterhin antwortete der Minister, dass sich beim besagten Streckenabschnitt der L 321 in Wett-mershagen, obwohl er ungewöhnlich abschüssig und kurvenreich ist, auch „aufgrund des individu-ellen Verlaufs der L 321 im Ort“ Tempo 30 nicht aufdrängt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Minister bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage die Unwahrheit gesagt bezüglich seiner Feststellung, dass der Landkreis Gifhorn zu einem Bericht aufgefordert ist?
2. Wenn der Verlauf der o. g. ungewöhnlich abschüssigen und zugleich kurvenreichen Orts-durchfahrt für den Minister nicht die Einrichtung von Tempo 30 rechtfertigt, welche individuell anderen Bedingungen eines Straßenverlaufs müssten für Tempo 30 erfüllt sein?
3. Mit welchen Rechtsauffassungen würde der Minister sich der bisherigen rechtskonformen Be-gründung zu Tempo 30 des Landkreises Gifhorn verschließen?

31. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Gibt es deutsche Staatsangehörige erster und zweiter Klasse?

Nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes ist dem ausländischen Ehegatten eines Deutschen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn der Deutsche seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bun-desgebiet hat. Die Aufenthaltserlaubnis „soll“ nach § 28 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes in der Regel abweichend von § 5 Abs. 1 Nr. 1 - „Die Erteilung eines Aufenthaltstitels setzt in der Regel voraus, dass der Lebensunterhalt gesichert ist.“ - in den Fällen des § 28 Abs. 1 Nr. 1 (Ehegatten eines Deutschen) erteilt werden.

Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover hat im Fall der Aserbaidshanerin Mahbuba M., die mit einem Deutschen, der ebenfalls die aserbaidshanische Staatsangehörigkeit besitzt, verheiratet ist, entschieden, dass wegen dieser weiteren Staatsangehörigkeit des Ehemannes die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Frau M. von der Sicherung des Lebensunterhaltes abhängig zu machen ist. Damit wird von der für die Betroffenen günstigeren Sollvorschrift des § 28 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgewichen, und zwar ausdrücklich wegen der weiteren Staatsangehörigkeit des Ehemannes. Dem ist zu entnehmen, dass Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit - insbesondere hinsichtlich des Familienzuzugs - einen besseren Status haben als Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dieser Fall ihr als Aufsichtsbehörde bekannt, und was hat sie gegebenenfalls diesbezüglich der Ausländerbehörde in Hannover mitgeteilt oder aufgetragen?
2. Geht sie davon aus, dass Personen mit einer doppelten Staatsangehörigkeit bzw. deren Ehepartnerinnen und Ehepartner ihren Lebensunterhalt mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht selbstständig sichern können als Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, und wie begründet sie diese Ansicht?
3. Worin ist die Unterscheidung in zwei Klassen von Staatsangehörigkeiten gegebenenfalls sonst noch begründet?

32. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Wahlkampfkasse der Landesregierung?

In den vergangenen Jahren ist es übliche Praxis der Haushaltsführung der Landesregierung geworden, „Rücklagen“ zu bilden, die tatsächlich keine sind. Als Rücklage nach Lesart des Finanzministers wird jener Teil der mit der Verabschiedung der jeweiligen Haushalte erteilten Ermächtigung zur Aufnahme neuer Schulden bezeichnet, der im entsprechenden Haushaltsjahr nicht benötigt wird. So wurden etwa im Haushaltsjahr 2009 nicht jene 2,3 Milliarden Euro an neuen Krediten benötigt, die die Landtagsmehrheit dem Finanzminister eingeräumt hat, sondern tatsächlich rund 1 Milliarde Euro weniger. Dieses in Wahrheit überhaupt nicht vorhandene Geld wurde als Rücklage verbucht und in den Haushalten 2010 und 2011 als Quasieinnahme zur Begrenzung der Neuverschuldung eingesetzt. Kritiker halten diese Praxis für einen klaren Verstoß gegen das Jährlichkeitsgebot der Haushaltsführung.

Für das laufende Haushaltsjahr 2010 prognostizierte der Arbeitskreis Steuerschätzung in seiner Sitzung vom 2. bis 4. November 2010 dem Land Steuermehreinnahmen von 915 Millionen Euro gegenüber den bisherigen im Nachtragshaushalt 2010 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 getroffenen Annahmen. Nach Abzug des Anteils der Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs kann der Finanzminister mit Mehreinnahmen für die Landeskasse von 795 Millionen Euro rechnen. Diese Mehreinnahmen könnten vollständig zur Senkung der Nettoneuverschuldung genutzt werden. Genau dieses plant der Finanzminister jedoch offenbar nicht - weder im Haushaltsjahr 2010 noch im Haushaltsjahr 2011. Stattdessen sollen erneut „Rücklagen“ gebildet werden, die in den Folgejahren zur rechnerischen Begrenzung der Nettoneuverschuldung genutzt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind aktuell die „Rücklagen“ aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2009 und früherer Jahre?
2. Wie hoch wird nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung die tatsächliche Aufnahme neuer Schulden im Jahr 2010 ausfallen?
3. Wie wird die nach der Novembersteuerschätzung zu erwartende Steuermehreinnahme im Haushalt 2010 im Einzelnen verwendet?

33. Abgeordnete Enno Hagenah und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Welche Auswirkungen hat die „Steuerflucht der Landesregierung“?

Ausschließlich aus Gründen der Steuerersparnis hat die Landesregierung am 23. November 2010 die Verlegung ihrer Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft HanBG von der Landeshauptstadt Hannover in das emsländische Groß Berßen beschlossen. Was der 658 Einwohner starken emsländischen Gemeinde Steuer Mehreinnahmen von rund 5 200 Euro pro Einwohner beschert, wird die Landeshauptstadt jährlich Gewerbesteuer einnahmen von rund 3,5 Millionen Euro kosten. Verlierer dieser Entscheidung ist nach Berechnungen des Niedersächsischen Städtetages jedoch nicht nur Hannover, sondern sind die Kommunen insgesamt. Nach dessen Berechnungen stehen der Landeshauptstadt künftig rund 500 000 Euro mehr aus dem kommunalen Finanzausgleich zu - Mittel, die anderen Kommunen fehlen werden.

Im Vergleich zu den unmittelbaren Auswirkungen dieser Entscheidung dürften die mittelbaren Auswirkungen noch deutlich gravierender sein. Unternehmen können sich künftig sogar auf den Niedersächsischen Finanzminister berufen, wenn sie ihren Sitz je nach aktuellem Steuerhebesatz hin und her verlegen. Von Solidarität mit der Kommune, deren Infrastruktur der Landesregierung mittelbar und unmittelbar zugutekommt, keine Spur. „Steuerflucht“ wird ausgerechnet vom obersten niedersächsischen Kassenwart praktiziert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung angesichts der von der Landeshauptstadt zu finanzierenden oberzentralen Einrichtungen und Infrastruktur einen - gegenüber einer kleinen emsländischen Gemeinde - höheren Gewerbesteuerhebesatz für angemessen?
 2. Welche Empfehlung gibt die Landesregierung künftig an private Unternehmen, die erwägen, ihren Sitz oder Sitze von Tochtergesellschaften je nach Gewerbesteuerhebesatz mal hierhin und mal dorthin zu verlegen?
 3. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Verlegung der HanBG für die kommunale Ebene, auch unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs, in den kommenden Jahren insgesamt?
34. Abgeordnete Karsten Heineking und Dirk Toepffer (CDU)

Lang-Lkw - Ökologisch wertvolle und kostengünstige Ergänzung des Güterverkehrs?

Prognosen zur künftigen Entwicklung des Güterverkehrs in den kommenden Jahren ist zu entnehmen, dass es bereits kurzfristig zu einem Zuwachs des Verkehrsaufkommens um rund 20 % kommen wird. Dabei werden Lastkraftwagen voraussichtlich rund 70 % der Verkehrsleistung absolvieren. Bis 2050 ist mit einer Verdopplung der Güterverkehrsleistung auf Deutschlands Straßen zu rechnen. Dies erfordert schnelle und effiziente Maßnahmen, um den künftigen Verkehrsfluss zu regulieren.

Der derzeit von der Bundesregierung geplante und vom Land Niedersachsen unterstützte Feldversuch zur Genehmigung von Lang-Lkw ist eine Alternative, um eine Entlastung des Verkehrsaufkommens bei gleichzeitiger Verhinderung weiteren Verschleißes der Straßeninfrastruktur zu bewirken. Gerade Transporteuren von Volumentransporten bietet sich die Gelegenheit, durch geringere Transport- und Betriebskosten sowie die hiermit einhergehende Verminderung des Ausstoßes von Kohlenstoffdioxid eine ökologisch wertvolle Transportkette aufrechtzuerhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung des derzeit von der Bundesregierung geplanten Feldversuchs zur Zulassung von Lang-Lkw, an dem sich auch das Land Niedersachsen beteiligt?
2. Welche Einsparpotenziale sind vor dem Hintergrund künftig wachsender Güterverkehre nach der Zulassung von Lang-Lkw in Bezug auf die allgemeinen Betriebskosten sowie die Emissionswerte zu erwarten?

3. Welche Streckenabschnitte des niedersächsischen Straßennetzes sind nach derzeitigem Planungsstand dafür geeignet, in Feldversuch und Praxis Lang-Lkw aufzunehmen?

35. Abgeordnete Matthias Nerlich und Wittich Schobert (CDU)

Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung hat die Landesregierung im Jahr 2006 eine Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung beschlossen. Wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses war die Übertragung von liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen auf das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN). Vor einer landesweiten Neuorganisation war zunächst eine regional begrenzte Erprobung des Konzepts im Gebiet des SBN Braunschweig mit den kreisfreien Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel vorgesehen. Entsprechend hat eine Übertragung der Dienstleistungen bezüglich der betroffenen Landesliegenschaften in dem bezeichneten Gebiet stattgefunden. In der Praxis vor Ort haben sich sehr unterschiedliche Auswirkungen und Erfahrungen dieser Neuorganisation gezeigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die bisherigen Erfahrungen bei der Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung im Bereich des SBN Braunschweig?
2. Plant sie nach den bisher gemachten Erfahrungen, die Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in einem nächsten Schritt nun landesweit umzusetzen?
3. Wenn nein, plant sie, die Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung im Bereich des SBN Braunschweig rückgängig zu machen und die liegenschaftsbezogene Dienstleistungen wieder in das ursprüngliche Organisationsmodell zurückzuführen?

36. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Verliert Deutschland Einfluss auf internationale Bilanzierungsstandards?

Zum Ende des Jahres 2010 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) den bisher gültigen Standardisierungsvertrag mit dem Bundesjustizministerium aufgekündigt - und damit praktisch seine eigene Auflösung erklärt. Als zentrales, privatwirtschaftliches Gremium vertrat das DRSC Deutschlands Interessen gegenüber dem International Accounting Standards Board (IASB) in London, welches die international gültigen Bilanzierungsregeln festlegt, die auch für deutsche Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Zwar können Unternehmen, Wirtschaftsprüfer und Interessengruppen auch direkt mit dem IASB verhandeln, doch besteht die Gefahr, dass ihre Vorstellungen nur bedingt Berücksichtigung finden. Deutschland braucht daher auch weiterhin ein unabhängiges Expertengremium, welches sich auf Augenhöhe mit dem IASB für die Interessen der deutschen Wirtschaft einsetzt und sich frühzeitig in den Entstehungsprozess neuer Bilanzierungsvorschriften einschaltet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie eine mögliche Auflösung des DRSC vor dem Hintergrund des wachsenden Bedeutungsgewinns internationaler Bilanzierungsstandards für deutsche Unternehmen?
2. Welche Konsequenzen sind bei einem ersatzlosen Wegfall einer Interessenvertretung für die Unternehmen im Land Niedersachsen zu erwarten?
3. Wird sich sie sich im Bundesrat im Rahmen einer politischen Initiative für den Erhalt eines unabhängigen Expertengremiums einsetzen?

37. Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock, Karsten Heineking und Dirk Toepffer (CDU)

Welche Beeinträchtigungen gab es anlässlich des Castortransports im ÖPNV und SPNV?

Zum wiederholten Male kam es anlässlich des Castorenttransportes Anfang November zu einer signifikanten Beeinträchtigung und Ausdünnung von Verkehrsleistungen im Großraum Lüneburg und Dannenberg.

Zahlreiche Fahrgäste konnten nur mit großer Verspätung ihr vorgesehene Ziel erreichen, da sie aufgrund der zeitweisen Einstellung des Personenverkehrs auf der Strecke Lüneburg und Dannenberg zum Umsteigen auf zur Verfügung gestellte Busverkehre angewiesen waren.

Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Beförderung von Fahrgästen, die alters- oder gesundheitsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sowie von Fahrrädern und Kinderwagen nur in eingeschränktem Maße möglich war.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit waren Verbindungen im ÖPNV und SPNV im Großraum Lüneburg und Dannenberg von Verspätungen oder Ausfällen anlässlich des Castortransports im November 2010 betroffen?
 2. Welche finanziellen Schäden sind der LNVG als Aufgabenträger sowie den betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen in diesem Zusammenhang durch Zugausfälle, Verspätungen und Sachbeschädigungen entstanden?
 3. Wie wurde die Beförderung von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität während des Castortransports im November 2010 sichergestellt?
38. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Enno Hagenah (GRÜNE)

Verzögerte Überprüfung der EU-Wirtschaftsförderung: Fachkräftemangel bei der NBank?

Niedersachsen verteilt Wirtschaftsmittel der EU. Das Antragsverfahren ist in der Regel aufwändig und intensiv. Nach Auszahlung der EU-Fördergelder hat die NBank anschließend zeitnah zu prüfen, ob die bewilligten Mittel entsprechend den Genehmigungen verwendet worden sind, um einen Missbrauch zu verhindern. Außerdem bleibt der Abschluss eines geförderten Projektes formal so lange offen, bis die NBank dem Empfänger der Fördermittel bestätigt, dass er die Mittel korrekt verwendet hat. Doch genau diese Nachweisprüfungen scheinen die NBank seit längerem massiv zu überfordern. Monate bis Jahren vergehen, bis die NBank in der Lage ist, die Abrechnungen und Zwischenabrechnungen von Projekten, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden, zu überprüfen. Damit können Antragsteller ihr Projekt nicht abschließen, sie wissen zudem nicht, ob sie möglicherweise überbezahlte Beträge zurück zu überweisen haben und/oder sie erhalten vor allem solange keine weiteren ausstehenden Teilbeträge, solange die NBank die jeweilige Zwischennachweisprüfung aufschiebt. Die Rückstände bei der Nachweisprüfung können in letzter Konsequenz dazu führen, dass das Land nicht in der Lage ist, einen Zahlungsantrag beim Bund auf Auszahlung der EFRE-Mittel zu stellen mit der Folge, dass die Projekte zunächst aus Landesmitteln vorzufinanzieren wären.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach wie vielen Monaten nach Eingang der Zwischenabrechnungen bzw. Schlussabrechnungen der Zuwendungsempfänger wird von der NBank die Überprüfung der Verwendung der EFRE-Mittel durchschnittlich abgeschlossen und den Antragstellern eine Prüfmitteilung zugestellt, und wie viele Nachweisprüfungen stehen derzeit noch aus?
2. In welchem Umfang haben die Rückstände bei der Nachweisprüfung dazu geführt, dass Zahlungsanträge nicht oder nicht rechtzeitig beim Bund gestellt werden konnten, und in welcher Höhe hat das Land Projekte aus Landesmitteln gegebenenfalls schon vorfinanziert?

3. Wie schätzt sie die Ressourcenverteilung innerhalb der NBank ein, wenn das Antragswesen zwar sorgfältig begleitet wird, aber anschließend die Kräfte bei der Nachweisprüfung fehlen, und wann bzw. in welcher Weise wird die Landesregierung an diesem Umstand etwas ändern?

39. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Polizeiliche Videoüberwachung bei Großeinsätzen

Bereits im Juli 2010 urteilte das Verwaltungsgericht Berlin, dass die Polizei keine anlasslosen Übersichtsvideoaufnahmen von friedlichen Demonstrationen anfertigen darf. Hintergrund waren entsprechende polizeiliche Aufnahmen in Zusammenhang mit der Antiatomdemonstration in Berlin am 5. September 2009. Das Verwaltungsgericht stellte klar, dass diese Videoaufnahmen ein Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Versammlungsfreiheit seien.

Ähnliches entschied das Oberverwaltungsgericht Münster im November 2010. Es bestätigte einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Münster, das der Polizei anlasslose Videoaufzeichnungen von friedlichen Demonstrationen ebenfalls untersagt hatte. Neben der Versammlungsfreiheit sei demnach auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt.

Beide Urteile könnten Auswirkungen auch auf niedersächsische Polizeigrößeinsätze haben. Denn auch in Niedersachsen gibt es immer wieder Beschwerden von friedlichen Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern über anlasslose Videoaufzeichnungen der Polizei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung bestätigen, dass es auch in Niedersachsen in der Vergangenheit, zuletzt bei den Demonstrationen rund um den Castortransport 2010, anlasslose Übersichtsvideoaufzeichnungen im Sinne der Rechtsprechung des OVG NRW durch die Polizei gegeben hat?
2. Bei welchen Demonstrationen wurden im Jahr 2010 von der niedersächsischen Polizei Übersichtsvideoaufzeichnungen gefertigt und gespeichert bzw. unverzüglich wieder gelöscht?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus den beiden genannten Gerichtsurteilen für polizeiliche Großeinsätze in Niedersachsen ziehen?

40. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Schadstoffreduzierung in der Schifffahrt - Umsetzung der Richtlinie 2005/33/EG in Niedersachsen

Bereits seit dem Jahr 2005 ist bekannt, dass zum 1. Januar 2010 die Richtlinie 2005/33/EG vom 6. Januar 2005 in Niedersächsisches Landesrecht umzusetzen ist. Die Richtlinie besagt, dass ab dem 1. Januar 2010 Binnenschiffe und Schiffe an Liegeplätzen in Häfen keine Kraftstoffe mit einem Schwefelgehalt über 0,1 Massen Hundertteile mehr verwenden dürfen.

Es besteht also seit geraumer Zeit dringender Handlungsbedarf, die von Schiffen ausgehenden Emissionen zum Schutz der in Hafennähe wohnenden Menschen sowie zur generellen Verbesserung der Luftqualität in der Küstenregion zu reduzieren.

Die Landesregierung hätte die europäische Richtlinie 2005/33EG bis spätestens zum 1. Januar 2010 in Niedersächsisches Landesrecht umsetzen müssen, wie es vonseiten der Europäischen Union vorgeschrieben war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kontrollen zur Einhaltung der Richtlinie 2005/33/EG hat die Landesregierung mit welchen Ergebnissen seit dem 1. Januar 2010 in den niedersächsischen Häfen vorgenommen?
2. Aus welchen Gründen ist die Richtlinie 2005/33/EG in Niedersachsen nicht rechtlich verbindlich umgesetzt worden?

3. Welche über die Richtlinie 2005/33/EG hinausgehenden Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in der Küstenregion zu ergreifen, um weitere Anforderungen der nachhaltigen regionalen Entwicklung, des Tourismus und von Anforderungen im Zusammenhang mit dem UNESCO-Weltnaturerbe erfüllen zu können?

41. Abgeordnete Stefan Wenzel, Christian Meyer und Enno Hagenah (GRÜNE)

Landesförderung für den Neubau eines Schlachthofes in Wietze I

Aus dem öffentlich zugänglichen Handelsregister ergeben sich folgende Informationen zum Investitionszuschussantragsteller bzw. Zuwendungsempfänger „Schlachthof Wietze“: Die Unternehmensgründung erfolgte per 11. Januar 2010 (HRB 203 784 HR Osnabrück). Das Stammkapital beträgt: 50 000 Euro. Das Investitionsvolumen beträgt 60 000 000 Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 0,08 % der Investitionssumme für den Schlachthof.

Folgende Rahmendaten zur Zuschussbewilligung liegen vor:

Investitionszuschussantragsdatum: 5. Oktober 2009,

Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit: 12. Oktober 2009,

Bewilligungsdatum 14. Juni 2010 für die Zeit vom 29. Dezember 2009 bis 28. Dezember 2012.

Die erste Gesellschafterversammlung der GmbH Celler Land Frischgeflügel fand erst am 27. November 2009 statt. An diesem Tag erfolgte auch der Abschluss des Gesellschaftervertrages. Die Handelsregistereintragung erfolgte per 11. Januar 2010.

Es handelt sich also um ein sehr junges Unternehmen mit geringster Eigenkapitalausstattung, ohne eigenen Vertrieb, Logistik und ohne Eigentum an Grund, Boden und Maschinen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist es möglich, Investitionsförderungen für einen Zeitraum zu gewähren, zu dem der Antragsteller rechtlich noch gar nicht existierte?
2. Wie kann eine nicht existente Firma einen Antrag auf Förderung einreichen?
3. Welche Unterlagen von welchen Absendern lagen den Ministerien für Wirtschaft und Landwirtschaft bzw. der NBank oder anderen beteiligten Behörden des Landes vor, als die Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit erfolgte?

42. Abgeordnete Marco Brunotte und Dr. Silke Lesemann (SPD)

Naziangriff am Bahnhof Laatzten nach DGB-Demonstration am 5. Juni 2010

Am 5. Juni 2010 wurde nach einer Demonstration gegen einen Naziaufmarsch in Hildesheim eine S-Bahn in Laatzten überfallen. Als die S 4, aus Hildesheim kommend, um ca. 18:30 Uhr im Bahnhof Laatzten hielt, griffen ca. 20 Anhänger der rechten Szene einen Zugteil mit Teilnehmern der DGB-Demonstration an. Dabei wurden von den Angreifern u. a. Holzlatten und Bierflaschen als Tatwaffen genutzt. Nur durch das engagierte Eingreifen von drei im Zug mitfahrenden Beamten der Bundespolizei konnten Verletzte verhindert werden. Durch Zeugen konnten mehrere der Angreifer identifiziert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Niedersächsische Landesregierung über den Überfall auf die S-Bahn?
2. Welche Maßnahmen zur Feststellung der Täter und des Tathergangs sind bislang vorgenommen worden?
3. Welche Maßnahmen zur Strafverfolgung sollen ergriffen werden?

43. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wendet die Klosterkammer Hannover bei der Berechnung der Erbbauzinsen geltendes Recht an?

Mit Datum vom 28. April 2010, Drs. 16/2460, hat der Landtag u. a. festgestellt, dass die Klosterkammer Hannover bei der Berechnung der Erbbauzinsen in den von ihr verwalteten Verträgen nicht nur den Verbraucherpreisindex, sondern auch die Entwicklung der Einkommen der Erwerbstätigen und der privaten Haushalte zu berücksichtigen habe.

Am 1. Juli 2010 löste die Immobilienwertermittlungsverordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) die Wertermittlungsverordnung ab. Danach sind auch bei Erbbaurechten andere Indizes als bisher anwendbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Anwendung der ImmoWertV für Verträge bei der Klosterkammer für geboten?
2. Wenn ja, durch welche Veränderungen der bisherigen Praxis hat die Klosterkammer Hannover bei der Berechnung der Erbbauzinsen, der Ermittlung von Grundstückswerten, der Neuberechnung von Erbbauzinsen oder auch Entschädigungsleistungen beim Heimfallrecht diesen neuen Regelungen Rechnung getragen?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die Klosterkammer zur Umsetzung der o. a. Entscheidung und hier insbesondere der Nrn. 1 bis 5 anzuhalten, da die Forderungen des Parlamentes bis Ende November 2010 laut Aussagen vieler betroffener Erbbaurechtsnehmer immer noch nicht umgesetzt wurden?

44. Abgeordnete Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD)

Sozialtherapie in Niedersachsen: Wer stärkt was, wann und wo?

Eine wirksame Behandlungsmöglichkeit für betroffene Inhaftierte ist die Sozialtherapie.

Der Ausbau der Plätze in der Sozialtherapie in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten ist nach Angaben der Landesregierung ein ihr wichtiges politisches Ziel.

Gleichwohl hat Justizminister Busemann erklärt, dass man im Bereich der Sozialtherapie noch im Aufbau sei und noch Zusätzliches tun müsse.

Unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen in den sozialtherapeutischen Einrichtungen muss die Personaldecke entsprechend einem speziellen Personalschlüssel der Sozialtherapie angeglichen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für 2011 wurde angedeutet, dass eine Stärkung der Sozialtherapie im Frauenvollzug und im Jugendvollzug mit eigenen personellen Ressourcen realisiert werden soll. An wie viele Stellen ist wo gedacht, und woher sollen konkret die personellen Ressourcen kommen?
2. Wenn das Justizministerium zu dem Ergebnis kommt, dass eine Stärkung der Sozialtherapie nur unter Zuhilfenahme des Haushaltsgesetzgebers erreicht werden kann, wie soll dann die Sozialtherapie in den Justizvollzugsanstalten im Jahr 2011 gestärkt werden, obwohl keine zusätzlichen Stellen im Haushaltsplan vorgesehen sind?
3. Wie sieht insgesamt das Konzept der Landesregierung bezüglich der Sozialtherapie in den Justizvollzugsanstalten aus (Wie viele Plätze sind letztlich nötig? Wo müssen sie eingerichtet werden? Mit welcher Bedarfsentwicklung wird gerechnet?)?

45. Abgeordnete Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Wann kommt die Hafenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts?

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 11. November 2010 in einer Nachsitzung beschlossen, die notwendigen Haushaltsmittel für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven zur Verfügung zu stellen. Im ersten Förderabschnitt 2011 stellt der Bund 32 Millionen Euro bereit, in den Jahren 2012 und 2013 folgen weitere 50 bzw. 100 Millionen Euro.

Vor der Entscheidung des Haushaltsausschusses war die Fertigstellung des von der Deutschen Bahn AG, dem Bund und dem Land geplanten zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke mit Lärmschutz und Elektrifizierung zu folgenden Endterminen jeweils vereinbart und zugesagt: zweigleisiger durchgehender Ausbau bis spätestens 2012 und Fertigstellung der Lärmschutzmaßnahmen in den Neubaubereichen ebenfalls bis 2012, Elektrifizierung der Strecke Sande–Wilhelmshaven bis 2014.

Die Realisierung der genannten Baumaßnahme ist nun völlig offen. Angesichts der Haushaltslage des Bundes und der Vielzahl von weiteren Infrastrukturvorhaben in Deutschland ist es fraglich, ob die vollständige Hafenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts überhaupt vorgenommen werden kann. Schon heute steht fest, dass die notwendigen Maßnahmen nicht bis zur Inbetriebnahme des Hafens vollendet und dem Verkehr übergeben werden können. Der parallele Ausbau der Schienenanbindung mit dem Hafenbetrieb wird zu erheblichen verkehrlichen Belastungen führen und zusätzliche Zeit- und Finanzmittel verbrauchen.

Das Eisenbahnbundesamt ist mit der Bearbeitung von Einwendungen gegen das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Schienenanbindung des JadeWeserPorts befasst. Offenbar befürchtet die Behörde nun, dass sich aufgrund des fehlenden Lärmschutzes Einwendungen von Anwohnern als begründet erweisen könnten.

Der Erfolg des Hafenprojekts ist durch die verzögerte Schienenanbindung erheblich gefährdet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die vollständige Realisierung der notwendigen schienengebundenen Hafenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts aus?
2. Welche Beeinträchtigungen sieht die Landesregierung für den am 5. August 2012 in Betrieb gehenden JadeWeserPort, aber auch für die Funktionsfähigkeit des Schienenverkehrs in der Region durch die unvollständige Schienenanbindung a) bis zum Abschluss der nun finanzierten Baumaßnahmen und b) über den Abschluss der o. g. Baumaßnahmen hinaus, z. B. aufgrund der fehlenden Elektrifizierung?
3. Welche Risiken sehen die Landesregierung und das Eisenbahnbundesamt für das Planfeststellungsverfahren des nun finanziell abgesicherten Ausbaus der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven aufgrund der fehlenden Lärmschutzmaßnahmen, deren Realisierung nun völlig offen ist?

46. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

MI- und MW-Erlass behindert die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden - Spielen „Anti-Abzock-Urteile“ eine Rolle?

Öffentlich hat u. a. der Bürgermeister der Stadt Seelze den Runderlass der niedersächsischen Ministerien für Inneres und Sport (MI) und Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) vom 7. Oktober 2010 kritisiert, durch den die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden massiv erschwert würde.

Nach Aussagen der Stadtverwaltung Seelze muss nach der neuen Erlasslage „vor jeder Durchführung einer Verkehrsüberwachungsmaßnahme auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der örtlichen Unfalluntersuchung über die Auswahl der Messstellen, die Festlegung der Messzeiten und die Durchführung von Schwerpunkteinsätzen Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion (...) erzielt werden“.

An dieser Neuregelung ist nicht nur verwaltungsseitig, sondern auch aus den Reihen der kommunalen Mandatsträger und Anlieger an neuralgischen Verkehrswegeabschnitten Kritik laut geworden. Behindert sehen sich vor allem diejenigen, die in der stationären und mobilen Überwachung des Straßenverkehrs einen wichtigen Beitrag sehen, öffentlich angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzungen im Interesse von mehr Verkehrssicherheit und Lärmschutz in Verbindung mit weiteren „geschwindigkeitsdämpfenden“ baulichen und verkehrslenkenden Maßnahmen durchzusetzen.

Durch den o. a. Erlass wird nun eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Seelze und der Gemeinde Wennigsen erheblich behindert. Vor allem wird der spontane Einsatz der Messgeräte eingeschränkt und damit ein wichtiger Aspekt der vorbeugenden Optimierung der Verkehrssicherheit erschwert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe bzw. anderen Gründe als gegebenenfalls die „Anti-Abzock-Urteile“ in NRW haben die zuständigen Ressorts der niedersächsischen Landesregierung veranlasst, durch den maßgeblichen Erlass von MI und MW vom 7. Oktober 2010 die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden erheblich zu erschweren?
2. Welchen Stellenwert haben für die beiden Ministerien die dringenden Wünsche aus Bevölkerung und Kommunalpolitik, an unterschiedlichen neuralgischen Straßenabschnitten insbesondere anlassbezogene und spontane mobile Verkehrsüberwachung durch Straßenverkehrsbehörden unbürokratisch zuzulassen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen?
3. Wie können die widerstreitenden Interessen zwischen Landes- und Kommunalbehörden kurzfristig so geregelt werden, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen wirkungsvoller überwacht werden können und den Sicherheitsbedürfnissen der Verkehrsteilnehmer besser Rechnung getragen werden kann?

47. Abgeordneter Markus Brinkmann (SPD)

Geplante Standortschließungen bei der Deutschen Telekom - Was tut die Landesregierung?

Die Deutsche Telekom AG beabsichtigt, in Deutschland insgesamt die Zahl ihrer Standorte in den Bereichen Vertrieb und Service sowie IT-Abteilungen drastisch zu reduzieren. Beim Vertrieb und Service sollen 113 Standorte in 58 Städten geschlossen werden, die IT-Standorte/Abteilungen sollen von 96 auf 5 sinken. In Niedersachsen sind hiervon die Standorte in den Städten Aurich, Braunschweig, Göttingen, Oldenburg und Osnabrück betroffen. Insgesamt werden an den vorgenannten Standorten rund 300 Arbeitsplätze in Wegfall geraten.

Die entsprechenden Arbeitsplätze sollen nach den Plänen der Deutschen Telekom künftig an den Standorten Hannover bzw. Münster (NRW) zentralisiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den durch die Deutsche Telekom beabsichtigten Abbau von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen an den vorgenannten Standorten in Niedersachsen, und liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob von den geplanten Maßnahmen der Deutschen Telekom auch Auszubildende bzw. Ausbildungsplätze betroffen sind?
 2. Welche Initiativen sind seitens der Landesregierung geplant oder gegebenenfalls bereits erfolgt, um den beabsichtigten Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern, und beabsichtigt die Landesregierung, den Vorstoß der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu unterstützen und mit einer Bundesratsinitiative den Bund als Hauptaktionär der Deutschen Telekom an seine Verantwortung für die Beschäftigten und ihre Familien zu erinnern?
 3. Wie hat sich die Zahl der Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze bei der Deutschen Telekom in den Jahren 2003 bis 2010 in Niedersachsen entwickelt?
48. Abgeordnete Wiard Siebels, Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Ronald Schminke, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer und Dieter Möhrmann (SPD)

Ordnungsrecht oder Freiwilligkeit für Umweltschutz in der Landwirtschaft - Wie steht die Landesregierung z. B. zur Erosionsschutzverordnung?

Nach der bundesweit gültigen Direktzahlungen Verpflichtungsverordnung muss in den Ländern eine Verordnung über erosionsgefährdete Flächen durchgeführt werden. Die Länder hätten bis zum 30. Juni 2010 eine Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen hinsichtlich ihrer Erosionsgefährdung gegenüber Wasser und Wind vornehmen müssen. Die fristgerechte Umsetzung ist in anderen Bundesländern, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, bereits erfolgt. Die „Erosionsschutzverordnung“ hat Auswirkungen auf die Bewirtschaftung von Flächen. Die Anbauplanungen der Landwirte für das Jahr 2011 erfolgen bereits ab Herbst 2010, sodass auf Regelungen der zu erwartenden Verordnung nicht mehr reagiert werden kann.

In Aktuelles aus Land und Forst vom 10. November 2010 (:<http://landvolk.net/Agrarpolitik/Land-und-Forst/2010/11/1045/Diskussion.php>) äußert sich in diesem Zusammenhang das Regierungsglied Sander: „Landwirte wissen, wie sie pflügen müssen, damit keine Erosion entsteht.“ Er verweist weiterhin auf die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis sowie die Freiwilligkeit in der Landwirtschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit können den wirtschaftenden Landwirten und deren Handelspartnern durch das Versäumnis bei der Umsetzung der Verordnung wirtschaftliche Nachteile im Vergleich mit anderen Bundesländern entstehen, und warum wurde die Verordnung nicht fristgerecht umgesetzt?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Aussage des Umweltministers auf die Gute Fachliche Praxis und die Freiwilligkeit auch in Bezug auf flächenhafte Nitratbelastungen des Trinkwassers durch die landwirtschaftliche Nutzung ein?
3. Welche Ausnahmeregelungen sind im Rahmen der Umsetzung geplant, und entsprechen diese vergleichbaren Ausnahmeregelungen anderer Bundesländer unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Forderungen sowie der Bedeutung des Agrarlandes Niedersachsen?

49. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Frühchen-Stationen in Niedersachsen - Was mutet die Landesregierung Familien zu?

Das niedersächsische Gesundheitsministerium plant, die Anzahl der Perinatalzentren Level 1 zur Versorgung von Frühgeborenen unter 1 250 g in den Krankenhäusern von jetzt 16 auf fünf Standorte zu reduzieren. Betroffen sind unter anderen Meppen, Hildesheim, Wolfsburg und die Versorgungsstationen für Frühgeborene im Städtischen Klinikum Lüneburg und im Allgemeinen Krankenhaus Celle. Diese Stationen sind demnach akut von der Schließung bedroht. Für die Region Lüneburg bedeutet dies zum Beispiel, dass betroffene Frauen und Familien künftig unzumutbar lange Wege nach Hannover oder Hamburg auf sich nehmen müssten.

Anders als andere Flächenländer scheint Niedersachsen die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses eins zu eins umsetzen zu wollen, mögliche Ausnahmeregelungen werden bisher verweigert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es tatsächlich zu, dass nach dem Willen der Landesregierung die Frühchen-Versorgungsstationen im Städtischen Klinikum Lüneburg, im Allgemeinen Krankenhaus Celle und an weiteren Standorten geschlossen werden sollen, und warum werden keine Ausnahmeregelungen getroffen?
2. Welche Entfernungen zu den Kliniken sollen in diesem Zusammenhang betroffenen Familien zugemutet werden, und wird diese Benachteiligung insbesondere der Bevölkerung im ländlichen Raum bei der medizinischen Versorgung billiger in Kauf genommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass durch die oben beschriebenen Pläne gerade die Frühchen-Stationen derjenigen Kliniken geschlossen werden sollen, die im niedersächsischen Vergleich zu den besten bei der Versorgung von Frühgeborenen zählen sollen?

50. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Reichen in Niedersachsen die bis 2013 vorgesehenen Investitionsmittel für die Schaffung eines verfassungsmäßig gebotenen bedarfsgerechten Ausbaus von Krippenplätzen aus, und welche Wirkung entfaltet die Entscheidung des Verfassungsgerichts von Nordrhein-Westfalen vom 12. Oktober 2010 auf Niedersachsen in Bezug auf die Konnexität?

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird in mehreren Landkreisen (so z. B. der Landkreis Soltau-Fallingb. an den Niedersächsischen Landkreistag vom 19. November 2010) das zur Verfügung gestellte Kontingent nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17. April 2008) für die Jahre 2008 bis 2013 nicht ausreichen, um den erforderlichen Ausbau zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots auch an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ohne erhebliche kommunale Eigenmittel zu finanzieren.

Das Landesverfassungsgericht Nordrhein-Westfalen hat die dortigen Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip weitestgehend von den finanziellen Verpflichtungen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz freigestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wirkungen nach dem Konnexitätsprinzip entfaltet die Entscheidung des NRW-Verfassungsgerichts auf die niedersächsischen Kommunen vor dem Hintergrund, dass das Kinderförderungsgesetz des Bundes in der Fassung vom 16. Dezember 2008 parallele Aufgabenzuweisung im Landesrecht für den örtlichen Jugendhilfeträger, also die Kommunen, neu normierte?
2. Wird die Landesregierung die niedersächsischen Kommunen in diesem Sinne nach den Vorgaben des Urteils des NRW-Verfassungsgerichts gleich behandeln, wenn nein, warum nicht?

3. Werden niedersächsische Kommunen auch bei nicht ausgeglichenen Haushalten, insbesondere bei doppischen, Genehmigungen für Investitionskredite in diesem Bereich und für deren Folgekosten Haushaltsgenehmigungen, auch im Vergleich zu anderen rechtlichen Pflichtaufgaben, mit welcher Begründung von der Kommunalaufsicht bekommen?

51. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Tatenlosigkeit bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse? - Bund und Land Hand in Hand?

Trotz des bereits auch in Niedersachsen in vielen Unternehmen spürbaren Fachkräftemangels und der seit Langem geführten Integrationsdebatte hat die Bundesregierung den bereits für Sommer angekündigten Gesetzentwurf, der den Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für alle im Ausland erworbenen Abschlüsse garantieren soll, immer noch nicht in den Bundestag eingebracht. Aufgrund der Untätigkeit der Bundesregierung hat der Niedersächsische Landtag einen Beschluss gefasst, der die Landesregierung auffordert, selbst aktiv zu werden.

Der Landtag hat in seiner 73. Sitzung am 9. Juni 2010 die Entschließung in der Drucksache 16/2586 angenommen: „Potenziale nutzen: Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen erleichtern.“ Hier wird die Landesregierung zu einer Reihe von Maßnahmen aufgefordert. Dabei handelt es sich u. a. darum,

- den Landtag über die Prüfung der Einführung des „Dänischen Modells“ zu informieren,
- Maßnahmen zur Anpassungs- und Nachqualifizierung quantitativ auszubauen und dabei auch die Angebote berufsbezogener Sprachförderung zu intensivieren,
- auf den in Rede stehenden Personenkreis zugeschnittene Maßnahmen zur Sprachförderung zu verstärken sowie sich dafür einzusetzen, die berufsbezogene Sprachförderung u. a. als Element der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch (SGB II und III) als Regelinstrument auszubauen,
- einen gemeinsamen Informationspool der Bundesländer zur Vergleichbarkeit von internationalen Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüssen einzurichten,
- im Grenzdurchgangslager Friedland - Niedersächsisches Zentrum für Integration - Migranten im Rahmen einer Erstberatung über Möglichkeiten zur Anerkennung solcher Qualifikationen zu unterrichten,
- „Erstanlaufstellen“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, die die Migranten sowie Unternehmen über Anerkennungsstellen und -verfahren informieren, einzurichten.

Auf Fragen nach dem bisherigen Stand der Umsetzung dieser Forderungen in der Plenarsitzung am 11. November 2010 konnte die Integrationsministerin lediglich auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe verweisen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Forderungen aus der Drucksache 16/2586?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Menschen mit ausländischen Qualifikationen möglichst schnell in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden, ohne dass es zum Verlust der Kompetenzen oder zu Phasen langer Arbeitslosigkeit kommt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Absicht der Bundesregierung, dass für Qualifikationen von über 55-Jährigen und für Bildungsabschlüsse, die vor mehr als zehn Jahren erworben wurden, kein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren gelten soll?

52. Abgeordnete Silva Seeler, Brigitte Somfleth, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Karin Stief-Kreihe, Klaus-Peter Bachmann, Karl Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Heiner Bartling, Jutta Rübke und Johanne Modder (SPD)

Castor-Transfer durch Niedersachsen?

Nach Auskunft von Cop2cop, einem in Deutschland unabhängigen einmaligen Internetprojekt mit den neuesten Meldungen zu allen Themen der Inneren Sicherheit, hat das Bundesamt für Strahlenschutz für den 15. und 16. Dezember 2010 einen Castortransport mit Atom Müll auf der Schiene von Cadarache (Südfrankreich) nach Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) genehmigt. Ob der Transport zu diesem Zeitpunkt tatsächlich stattfindet, entscheidet abschließend der Bund. Dem Bericht zufolge wird die Entscheidung über die Streckenführung durch die Behörden des Bundes in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG getroffen. Nach den bisherigen Planungen erwartet das Innenministerium in Magdeburg, dass die Hauptstrecke am 16. Dezember 2010 durch Sachsen-Anhalt verlaufen wird. Die Entscheidung über diese oder alternative Strecken werden die Bundesbehörden kurzfristig treffen.

Einsatzkoordinierende Stelle für den Schutz des Transports ist das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern. Der Schutz des Schienentransports und der Bahnanlagen liegt in den Händen der Bundespolizei. Zuständig für Sachsen-Anhalt ist die Bundespolizeidirektion in Pirna. Zum Schutz von Gleisanlagen, Bahnhöfen, Bahnübergängen und Brücken wird die Bundespolizei von Landespolizei unterstützt.

Die Sicherung dieses Transports stellt nach Aussage des Innenministers Sachsen-Anhalts, Holger Hövelmann (SPD), für die Kolleginnen und Kollegen nach dem unterstützenden Einsatz im Wendland und angesichts des verstärkten Einsatzes gegen mögliche Terroranschläge eine weitere Belastung dar. Wenn die Schutzmaßnahmen gegen den internationalen Terrorismus noch längere Zeit laufen würden, sollte der Bund sehr genau prüfen, ob in dieser Zeit auch noch ein Castortransport unbedingt erforderlich sei, so Hövelmann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Gesamtsituation dieses Transportes - vor allen Dingen auch in Bezug auf die Streckenführung - auf die Betroffenheit Niedersachsens dar, und wann genau erfährt Niedersachsen, ob und wo der Transfer durch das Land stattfindet?
 2. Nach welchen Kriterien werden die betroffenen Bundesländer einbezogen, und welche Unterstützung erhalten sie vom Bund bei der Sicherung der Transporte?
 3. Inwieweit teilt die Landesregierung die Aussage des o. g. Innenministers, und wie schätzt die Landesregierung die personelle Belastung der Polizei ein - auch vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus?
53. Abgeordnete Sigrid Rakow, Wiard Siebels, Olaf Lies, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD)

Gefahren durch Kavernenaussolungen in Niedersachsen? (Teil 1)

Die o. g. Abgeordneten haben auf ihre Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie groß ist die Gefahr durch Aussolungen von Kavernen“ vom 15. September 2010 eine Antwort der Landesregierung (Drs. 16/2971) erhalten.

Hieraus ergibt sich, dass die IVG Caverns GmbH auch gegenüber der Landesregierung bzw. dem Landesbergamt noch kein Absenkungsgutachten für die in Rede stehenden 144 Kavernen vorgelegt hat. Aus den Werten des Gutachtens für 70 der insgesamt 144 betroffenen Kavernen kann gefolgert werden, dass bei 144 Kavernen die Absenkungen nochmals verschärft würden. Weiterhin ergeben sich aus den Antworten der Landesregierung zusätzlich offene Fragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen und zu welchem Zeitpunkt ist die IVG verpflichtet, ein Absenkungsgutachten für den Betrieb der insgesamt 144 Kavernen, die gesolt und als Gaskavernen vermietet werden sollen, zu erstellen?
 2. Was ist die gesetzliche Grundlage zum Tätigwerden der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hinblick auf die Erstellung der seitens der IVG aktuell vorgestellten Absenkungsprognose für 70 Kavernen, und inwieweit unterscheidet sich dieses Vorgehen bzw. Erstellen der Gutachten von den betroffenen 144 Kavernen?
 3. Inwiefern liegen der Landesregierung gerichtliche Entscheidungen vor, nach denen Bodenabsenkungen von einer bestimmten Größe dazu führen, dass der Bergbaubetrieb einzustellen ist, oder gibt es definierte, festgeschriebene Ereignisse, z. B. plötzliche Bodensenkungen oder Risse in Zusammenhang mit Bohrarbeiten am Salzstock o. Ä., die zu einer Einstellung des Betriebes führen müssen?
54. Abgeordnete Wiard Siebels, Sigrid Rakow, Olaf Lies, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe, Detlef Tanke (SPD)

Gefahren durch Kavernenaussolungen in Niedersachsen? (Teil 2)

Die o. g. Abgeordneten haben auf ihre Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie groß ist die Gefahr durch Aussolungen von Kavernen?“ vom 15. September 2010 eine Antwort der Landesregierung (Drs. 16/2971) erhalten.

Hieraus ergibt sich, dass die IVG Caverns GmbH auch gegenüber der Landesregierung bzw. dem Landesbergamt noch kein Absenkungsgutachten für die in Rede stehenden 144 Kavernen vorgelegt hat. Aus den Werten des Gutachtens für 70 der insgesamt 144 betroffenen Kavernen kann gefolgert werden, dass bei 144 Kavernen die Absenkungen nochmals verschärft würden. Weiterhin ergeben sich aus den Antworten der Landesregierung zusätzlich offene Fragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Rechtslage hinsichtlich des § 55 des Bundesberggesetzes auf die Zulassung eines Betriebsplanes im Sinne des § 52 Bundesberggesetz ein?
 2. Wie schätzt die Landesregierung die Situation ein, dass für die avisierten 144 Kavernen kein belastbares Datenmaterial vorliegt und dennoch die Kavernenbohrungen und -solungen bereits begonnen wurden?
 3. Auf welche Erfahrungen können die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie die DMT GmbH & Co. KG zurückgreifen bzw. haben sie selbst in Bezug auf die Erstellung von Absenkungsgutachten für derart viele Kavernen (70 bzw. 144) Erfahrungen gemacht?
55. Abgeordneter Dr. Gero Hocker (FDP)

Ressourcenschutz und Wertschöpfung durch Entsorgung? (Teil 1)

Bis 2020 sollen 25 % des Gesamtenergieverbrauchs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Die attraktive Förderung von Strom aus Biogasanlagen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sorgt in Niedersachsen für einen Bauboom von Biogasanlagen. Biogasanlagen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Wertschöpfung im ländlichen Raum. Neben der Basisvergütung können Boni, wie z. B. NawaRo-, Gülle-, Technologie-, Formaldehyd-, KWK- und Landschaftspflegebonus, in Anspruch genommen werden. Der zunehmende Anbau von Energiemais führt allerdings zunehmend zu Problemen, die sich teilweise wechselseitig bedingen. Anbauflächen gehen der Nahrungsmittelproduktion verloren, die Förderung und Konkurrenzsituation hat Einfluss auf die Pachtpreise, die Artenvielfalt, der Bodenschutz und die Gewässergüte können beeinträchtigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Art und Umfang der in Niedersachsen erzeugten Energie aus Biogas, die nicht aus nachwachsenden Rohstoffen, sondern anderen Substraten wie biogenen Abfällen gewonnen wird?
2. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial der in Niedersachsen anfallenden biogenen Abfälle ein, das zur Erzeugung von Biogas in Kofermentationsanlagen eingesetzt werden kann?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über den Wirkungsgrad (Quotient aus eingesetzten Substraten und erzeugtem Biogas) von Biogasanlagen, die ausschließlich auf Basis biogener Abfälle betrieben werden?

56. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Ressourcenschutz und Wertschöpfung durch Entsorgung? (Teil 2)

Bis 2020 sollen 25 % des Gesamtenergieverbrauchs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Die attraktive Förderung von Strom aus Biogasanlagen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sorgt in Niedersachsen für einen Bauboom von Biogasanlagen. Biogasanlagen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Einnahmesituation landwirtschaftlicher Betriebe und zur Wertschöpfung im ländlichen Raum. Neben der Basisvergütung können Boni, wie z. B. NawaRo-, Gülle-, Technologie-, Formaldehyd-, KWK- und Landschaftspflegebonus, in Anspruch genommen werden. Der zunehmende Anbau von Energiemais führt allerdings zunehmend zu Problemen, die sich teilweise wechselseitig bedingen. Anbauflächen gehen der Nahrungsmittelproduktion verloren, die Förderung und Konkurrenzsituation hat Einfluss auf die Pachtpreise, die Artenvielfalt, der Bodenschutz und die Gewässergüte können negativ beeinträchtigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann eine verstärkte EEG-Förderung des Einsatzes biogener Abfälle und Nebenprodukte bei Verzicht auf die Verwendung nachwachsender Rohstoffe die Konkurrenzsituation um Anbauflächen verringern?
2. Unter welchen Voraussetzungen (Behandlung, Zertifizierung) dürfen die Gärreste auf Böden aufgetragen und als Dünger verwendet werden?
3. Welchen Nährstoffgehalt können die Gärreste aus Biogasanlagen, die auf Basis biogener Abfälle und Nebenprodukte betrieben werden, für diese Böden haben?